

## 47. Sitzung des Gemeinderats am 4. September 2015

<b>Vorsitzender:</b>	
Bgm. Christian Härting	WFT

<b>1. Vizebürgermeister:</b>	
VBgm. Christoph Stock	ÖVP

<b>Mitglieder:</b>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR LSI aD HR Josef Federspiel	WFT	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanger	TN	
GR Peter Larcher	ÖVP	
GR Angelika Mader	PZT	
Hansjörg Oberleitner	ÖVP	Ersatz für GR Ortner
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	
GR Andreas Schatz	TN	Ersatz für GV Köll
GR Michaela Simmerle	WFT	Ersatz für GR Hofer
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT	Ersatz für VBgm. Mag. Porta
GV Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	

<b>Weiters anwesend:</b>	
AL Mag. Bernhard Scharmer	
DI Wolfgang Fahringer (zu Pkt. 2.1)	

<b>Schriftführerin:</b>	
RL-Stv. Manuela Staudacher	

<b>abwesend:</b>	
------------------	--

<b>2. Vizebürgermeister:</b>	
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT

<b>Mitglieder:</b>	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ
GR Thomas Hofer	WFT
GV Sepp Köll	TN
GR Johann Ortner	ÖVP

<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:40 Uhr

## Tagesordnung

1. Genehmigung der 46. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1. Hochwasserentlastungsmaßnahmen Mösern-Telfs-Pettnau
  - 2.2. Herbert Klieber - Amtsverzicht als Gemeindevorstand und Nachnominierung
  - 2.3. Aufhebung und Neuvergabe Darlehen Kletterzentrum und Investitionen SPZ - Adaptierung WP 2015
  - 2.4. Weiterleitung der Zuschüsse des Landes an die Sport- u. Veranstaltungszentren Telfs
  - 2.5. Vergabe Darlehen Nahwärmenetz Sportzentrum/Telfer Bad und Sanierung Volksschulen
  - 2.6. Grundverkauf einer Teilfläche aus Gp. 3914/264 im Bereich Puelacherweg
  - 2.7. Abtretung an das öffentliche Gut aus Gp. 3914/270 im Bereich Hinterbergstraße
  - 2.8. Vergabe Gewerke Nahwärmeerzeugungsanlage
3. Anträge und Berichte aus der 93., 94. und 95. Gemeindevorstandssitzung
  - 3.1. Voranschlagsübertragungen bis 07.08.2015
  - 3.2. Überschreitungen per 07.08.2015
  - 3.3. Vergabe Dienstleistungen Parkraumüberwachung
4. Anträge aus dem Bauamt
  - 4.1. eFWP - Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes, Gp. 3756 im Bereich Gasthof Lehen
  - 4.2. eFWP - Sonderfläche forstwirtschaftliches Gebäude, Gp. 4338 in Mösern
  - 4.3. eFWP - Ausweisung Bebauungsplan B060/15 mit Festlegung einer Höhenlage für Gp. 4080/2, Sagl 28a
  - 4.4. ÖRK 03 und eFWP - Erweiterung landwirtschaftliches Mischgebiet Teilfläche aus Gp. 4390 in Mösern
  - 4.5. Auftragsvergaben - Neubau Kindergarten KIKO
5. Anträge und Berichte aus der 45. Überprüfungsausschuss-Sitzung
  - 5.1. Überprüfung Bilanz 2014 Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG
  - 5.2. Berichte
6. Berichte aus der 21. Integrationsausschuss-Sitzung
7. Umwelt- und Grünbericht
8. Forstbericht
9. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt. Es liegen keine Änderungswünsche vor.

Bgm. Härting beantragt

- die Aufnahme unter Pkt. 10)

### **Bericht Kindererlebniswochen 2015**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Änderung der Tagesordnung zu genehmigen.***

## **1 Genehmigung der 46. Sitzungsniederschrift**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 46. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.*

## **2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1 Hochwasserentlastungsmaßnahmen Mösern-Telfs-Pettnau**

Die Gemeinde Pettnau hat schon im Jahre 1990 den Antrag auf Erstellung eines Verbauungsprojektes an den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung gestellt. Nach dem Hochwasserereignis im Juni 1996 (Überflutungen und Geschiebeaustrag durch den Mösererbach im Gemeindegebiet von Pettnau) erfolgte seitens der Gebietsbauleitung Mittleres Inntal (Zl.: 63/167-1997 vom 15.07.1996) die Zusage zur Ausarbeitung eines Schutzprojektes.

Bei der Ausarbeitung konkreter Lösungsmöglichkeiten und den damit im Zusammenhang stehenden Untersuchungen kam zum Ausdruck, dass auch die schadlose Abfuhr von Oberflächenwässern aus dem Ortsgebiet Mösern zu berücksichtigen sind. Seitens der Marktgemeinde Telfs wurde in der 50. GR-Sitzung vom 07.02.2003 die Vergabe für die wasserbautechnische Bearbeitung (Projekt) des Entlastungskanals von Mösern bis in den Vorfluter Inn an das technische Büro Passer und Partner beschlossen. Für die Ausarbeitung eines generellen Projektes „Mösern – Pettnau“ erfolgte seitens der Sektionsleitung Tirol eine Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten mit der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, wobei am 11.02.2004 die Genehmigung zur Projektserarbeitung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion, mit Zahl 6313/1-2004, erteilt wurde. In weiterer Folge wurden in Absprache mit der Gebietsbauleitung Mittleres Inntal umfangreiche Planungsarbeiten mit Untersuchungen von Grundsatzvarianten durchgeführt.

Da im Einzugsgebiet des Mösererbaches, sowohl die direkte Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer über das bestehende Bachgerinne, wie auch die Errichtung eines ausreichend großen HW-Rückhaltereaumes nicht durchführbar ist, müssen zusätzliche Maßnahmen miteingeplant werden.

#### **Folgende Maßnahmen sind geplant:**

##### **Mösererbach:**

Errichtung von 2 Geschiebeablagerungsbecken im Mittellauf  
Errichtung einer Bachdurchleitung durch das Siedlungsgebiet von Mösern  
Sanierung des Rohreinlaufes in das RW-Kanalisationsnetz

##### **Scheiringbach:**

Errichtung eines Regenwasserrückhaltereaumes zur Rückhaltung von Oberflächenwässern bis zu einem 150-jährlichen Hochwasserereignis  
Errichtung eines Überleitungskanals zur Überleitung der anfallenden Oberflächenwässer in den Retentionsraum  
Errichtung eines Hochwasserentlastungskanals zum Vorfluter Inn  
Errichtung eines Zuleitungskanals aus dem RW-Kanalisationsnetz von Mösern  
Dotierung des Scheiringbach-Unterlaufes

##### **Wassertalbach:**

Beileitung der anfallenden Straßenwässer  
Ablaufverbesserung des Wassertalbaches im Anschluss an den Überlauf des Möserer Sees

Das generelle Projekt „Mösern – Petttau“ bildet den fachlichen Rahmen und die Grundlage von Detailprojekten für die Maßnahmensetzung.

Am 12.05.2005 erfolgte die technische und finanzielle Überprüfung des generellen Projektes „Mösern – Petttau“ durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft statt. Die Gesamterichtungskosten brutto (Stand 21.04.2005), welche im generellen Projekt dokumentiert sind, betragen für alle Positionen € 2.940.000,00.

Bei dieser Überprüfung des Projektes wurde in Anbetracht des großen öffentlichen Interesses an den geplanten Maßnahmen übereinstimmend festgehalten, dass für das generelle Projekt betreffend der Mösererbach und der Position Scheiringbach 0201 Retentionsbecken, 0202 Überleitungskanal und 020305 Trennbauwerk Mösern eine Förderung gemäß § 9 Abs 1 Zi 2 WasserbautenförderungsG 1985 idGF gegeben ist. Von der Amtsabordnung wurde folgender Schlüssel für die Finanzierung der vorgenannten Positionen festgelegt: Bund 50 %, Land Tirol 15 %, Gemeinde Petttau 20 %, Gemeinde Telfs 10 % und Landesstraßenverwaltung 5 %.

Die Positionen 0203 HW-Entlastungskanal, 0204 Zuleitungskanal Trennbauwerk, sowie die Position 03 Wassertalbach sind von der Marktgemeinde Telfs zu finanzieren. Weiters sind die für die Baumaßnahmen erforderlichen Grundstücke kosten- und lastenfrei zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung wurde für den raumrelevanten Bereich der Marktgemeinde Telfs im Jahre 2000 der bis zu diesem Zeitpunkt gültige Gefahrenzonenplan einer Revision unterzogen und im Sinne des § 11 Abs 7, sowie Erlass des BMLFUW, ZI. 52.240/10-VC6a/1999 mit ZI. 52.246/06-VC6a/01 vom 17.04.2001, vom BMLFUW genehmigt. Dabei sind für den Bereich Mösern neben den Gefahrenzonen von Wildbächen auch violette Hinweisbereiche und blaue Vorhaltebereiche ausgewiesen. Mit Schreiben vom 12.11.2013 wurde seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung die Marktgemeinde Telfs dringend ersucht, die entsprechenden Grundverhandlungen mit den einzelnen Eigentümern weiterzuführen und die Arbeiten betreffend Planung und Ausführung der von der Gemeinde zu realisierenden Oberflächenwasserkanäle fertig zu stellen. Durch Bgm. Christian Härting wurden mehrere Besprechungen mit den einzelnen Grundeigentümern geführt, zwischenzeitlich liegen die unterzeichneten erforderlichen Vereinbarungen vor.

1) Anneliese Vogl

Frau Anneliese Vogl erklärt sich bereit, die Fläche im Ausmaß von ca. 1.440 m<sup>2</sup> der Marktgemeinde Telfs ins Eigentum zu übertragen und die Fläche für die Inanspruchnahme bei Hochwasser im Ausmaß von ca. 2.000 m<sup>2</sup> für das Retentionsbecken als Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren erklärt sich Frau Anneliese Vogl bereit, den verrohrten Zulauf (inkl. Schacht) entlang der Grundgrenze zu Gp. 4513 als Dienstbarkeit ins Grundbuch eintragen zu lassen. Im Gegenzug erklärt sich die Marktgemeinde Telfs bereit, eine Teilfläche aus den Gpn. 4441 und 4443/1 im Gesamtausmaß von 500 m<sup>2</sup> im Anschluss an das Hotel Tyrol als Tourismusgebiet (T) zu widmen. Für die Gestattung der Verlegung des verrohrten Zulaufes (inkl. Schacht) entlang der Grundgrenze zu Gp. 4513 werden für ein zukünftiges Bauvorhaben auf dieser neu zu widmenden Teilfläche ein Kanal- und Wasseranschluss subventioniert bzw. kostenfrei gestellt. Entlang der neuen Grundgrenze bzw. am Dammfuß muss ein Viehweidezaun errichtet und erhalten werden. Von DI Josef Plank wurde seitens der WLV die Stellungnahme (Anhang 1) unterzeichnet und ausdrücklich zugestimmt. Ergänzend zu dieser Stellungnahme wird vereinbart, dass die Heuernte der gesamten Inanspruchnahme während der Bauzeit dem dzt. Pächter Martin Leitl zum aktuellen Heupreis abgegolten wird. Alle sonstigen Kosten (zB Vermessung, Vertragserrichtung, Verbücherung etc.) trägt die

Marktgemeinde Telfs. Im Rahmen der behördlichen Genehmigungen wird eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen.

2) Thomas Schöpf

Herr Thomas Schöpf erklärt sich bereit, die für die Dammfläche und Überflutungsfläche benötigte Grundfläche aus Gp. 4510/1 im Ausmaß von gesamt ca. 3.130 m<sup>2</sup> der Marktgemeinde Telfs zum Preis von € 30,00/m<sup>2</sup> ins Eigentum zu übertragen. Die anfallende ImmoESt wird von der Marktgemeinde Telfs übernommen. Bezüglich der notwendigen Dienstbarkeit für den Zufahrtsweg (ca. 420 m<sup>2</sup>) wird vereinbart, dass vier Stellplätze im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> auf Gp. 4428/2 mit Zufahrtsrecht von der Marktgemeinde Telfs an Herrn Thomas Schöpf übertragen werden. Dafür ist eine Grundteilung, Widmungsanpassung notwendig. Die Zustimmung des Miteigentümers (Raiffeisen Regionalbank Telfs) für die Übertragung der Parkplätze liegt vor und es wurde eine Ablöse des Anteiles in der Höhe von € 5.000,00 vereinbart. Das Zufahrtsrecht wird grundbücherlich sichergestellt und eingetragen. Alle sonstigen Kosten (zB Vermessung, Vertragserrichtung, Verbücherung etc.) trägt die Marktgemeinde Telfs.

3) Di Stefan Heidkamp für Daniela Heidkamp

Nach mehreren Vorgesprächen konnte keine Vereinbarung getroffen werden. Diesbezüglich wurde das Projekt überarbeitet und der Überleitungskanal zum Retentionsbecken verläuft nun über Gp. 4500 (Marktgemeinde Telfs) und Gp 4508/3 (röm.-kath. Filialkirche Maria Heimsuchung). Damit ist keine Vereinbarung mit Daniela Heidkamp notwendig.

4) Röm.-kath. Filialkirche Maria Heimsuchung

Bezüglich der Oberflächenwasserabteilung laut den Plänen der Wildbach- u. Lawinerverbauung und den Plänen der Gemeindewerke Telfs sowie der Besprechung vor Ort, am Do. 12. Juni 15:00 Uhr mit Bauamtsleiter Dipl. Ing. Gerhard Heregger und Pfarrökonom Dipl. Ing. Ewald Kikl wird folgende Vereinbarung getroffen: Vor Beginn der Arbeiten wird ein Terminplan übergeben und gemeinsam abgestimmt. Das Baugrundrisiko liegt bei der Marktgemeinde Telfs. Die Bauarbeiten werden dann zügig erledigt. Der Ersatzweg ist dementsprechend freizuhalten und abzusichern. Vor Beginn der Arbeiten wird eine Beweissicherung der Kirche von der Gemeinde in Auftrag gegeben um eventuell auftretende Risse oder anderer Schäden genau zu dokumentieren. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird eine gemeinsame Abnahme der Beweissicherung vereinbart. Durch die Bauarbeiten eventuell entstandene Schäden werden unverzüglich nach Fertigstellung durch den Verursacher behoben. Die Grabungsarbeiten werden schonend durch Fräsen des Grabens und Kernbohrungen im Bereich der Friedhofsmauer durchgeführt. Der Entwässerungsschacht im Zugangsweg wird mit eingebunden, die Pumpe und die Stromversorgung der Pumpe abmontiert. Etwaige Änderungen müssen erneut verhandelt und besprochen werden. Durch die großzügige und unkomplizierte Vereinbarung verpflichtet sich die Marktgemeinde Telfs, für weitere erforderliche Renovierungsarbeiten an der Kirche einen Beitrag in der Höhe von 20.000 € nach Beendigung der Kanalisationsarbeiten, im Bereich Kirchgrund für die Oberflächenabwasserableitung, auf das Konto der Kirche zu überweisen. Dieser Betrag ist im Verhältnis zur Wertminderung sehr gering und angemessen. Im Zuge der Kanalisationsarbeiten im Bereich des Widums verpflichtet sich die Gemeinde auf ihre Kosten, das Widum an die Gemeindekanalisation anzuschließen Diese Vereinbarung gilt auch für alle weiteren Rechtsnachfolger.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr DI Wolfgang Fahringer vom Ing.-Büro Passer anhand einer schematischen Darstellung die einzelnen Teilbereiche des Projektes.

Nachdem mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl die HW-Problematik als auch die geordnete Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer von Mösern behandelt werden, ist grundsätzlich die Ausarbeitung eines Gesamtprojektes notwendig, dabei werden neben der

Bestandssituation auch die zukünftig zu erwartenden Erschließungen berücksichtigt. Dieses Projekt soll aus zwei Teilen bestehen und zwar aus:

- Teil 1 - Projektteil Hochwasserschutz (Bearbeitung WLW): betreffend der Position 01 Mösererbach und der Position 02 Scheiringbach: 0201 Retentionsbecken, 0202 Überleitungskanal und 020305 Trennbauwerk
- Teil 2 - Projektteil Siedlungsentwässerung (Bearbeitung IBPP für GW Telfs): betreffend der Positionen 0203 HW-Entlastungskanal, 0204 Zuleitungskanal Trennbauwerk und der Position 03 Wassertalbach

Die wasserrechtliche Einreichung an die Bezirkshauptmannschaft soll bis Mitte September 2015 erfolgen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorangeführten Vereinbarungen inklusive der einzelnen Anhänge mit den Grundstückseigentümern Anneliese Vogl, Thomas Schöpf und der röm.-kath. Filialkirche Maria Heimsuchung zuzustimmen.***

## 2.2 Herbert Klieber - Amtsverzicht als Gemeindevorstand und Nachnominierung

Mit Schreiben vom 30.07.2015 gab GR Klieber Herbert seinen Rücktritt als Gemeindevorstand bekannt, dieser wurde gemäß § 26 Abs 2 TGO nach einer Woche, somit am 07.08.2015, rechtskräftig.

Herr GR Klieber ist aus der Liste „Sichere Zukunft Telfs“ und nicht aus der ÖVP ausgetreten.

Seitens der ÖVP Telfs wurde gemäß § 79 Abs 1 TGWO GR Peter Larcher als Nachfolger namhaft gemacht, als sein Ersatz wurde GR Johann Ortner nominiert. Der Antrag wurde von der Mehrheit der ÖVP-Mitglieder unterfertigt.

***Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung von GR Peter Larcher als Gemeindevorstandsmitglied, Ersatz GR Johann Ortner, zur Kenntnis.***

## 2.3 Aufhebung und Neuvergabe Darlehen Kletterzentrum und Investitionen SPZ - Adaptierung WP 2015

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2014 wurde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Kletterzentrum und für die Investitionen im Sport- und Veranstaltungszentrum beschlossen. Dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen soll mit 31.12.2015 in ein Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren umgewandelt werden. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Zur Erinnerung:

Für die Investitionen von € 2,3 Mio. (Kletterzentrum von € 1,7 Mio. und Investitionen für bauliche und technische Maßnahmen im Sportzentrum von € 600.000,00) wurde deshalb ein Zwischenfinanzierungskonto (Baukonto) für die finanzielle Abwicklung bis 31.12.2015 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt. In weiterer Folge sollte die Umwandlung in ein Darlehen mit 1.1.2016 - € 600.000,00 Kletterzentrum und € 600.000,00 für bauliche und technische Investitionen in den Sport- und Veranstaltungszentren mit einer Laufzeit von 25 Jahren erfolgen.

Nachdem die Investitionen Kletterzentrum öffentlich auszuschreiben waren und sich dadurch eine Baukostenerhöhung ergab, musste die Zwischenfinanzierung sowie die Umwandlung in ein Darlehen neu ausgeschrieben werden. Ein weiterer Punkt der Neuausschreibung war, dass die Darlehen für die baulichen und technischen Maßnahmen ebenfalls eine Laufzeit von 25 Jahren gehabt hätten und diese bei der Neuausschreibung neu definiert wurden (bauliche Maßnahmen - € 400.000,00, Laufzeit 20 Jahre und technische Maßnahmen - € 200.000,00, Laufzeit 10 Jahre). Das bereits genehmigte Zwischenfinanzierungskonto wird

nach Erhalt der neuerlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung abgedeckt und gekündigt. Ebenso gekündigt wird das Darlehenskonto, das ab 1.1.2016 mit einer Laufzeit von 25 Jahren erfolgen hätte sollen. Deshalb sind die Aufhebung des ursprünglichen Beschlusses vom Gemeinderat mit 14.02.2014 sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 28.03.2014 (IL-G-GEN-1/54/16-2014) unbedingt notwendig.

Die Neuausschreibung Kletterzentrum erfolgte am 28.07.2015 mit einer Zwischenfinanzierungssumme von € 1.900.000,00, die jedoch dann mit spätestens 30.06.2017 mit einem verbleibenden Restbetrag von € 800.000,00 in ein Darlehen mit der Laufzeit von 25 Jahren umgeschuldet wird. Die Differenz von € 1,1 Mio. ergibt sich durch bereits zugesagte Fördermittel. Aufgrund des Spekulationsverbotes lt. TGO ist eine Aufstockung des bestehenden Darlehens ohne Angebotseinholung von 3 Banken nicht möglich. Außerdem hatte die RLB in dem Kreditvertrag die Konditionen von 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,57 % Aufschlag für die Dauer von 5 Jahren ab erster Kreditzuzahlung vereinbart. Dies zur Folge hätte, dass nach 5 Jahren neue Verhandlungen angestanden wären.

Die ortsansässigen Banken wurden eingeladen ein Angebot abzugeben. Die Laufzeit des Zwischenfinanzierungskontos ist ab Beschlussdatum bis 30.06.2017 vorgegeben. Ab 01.07.2017 soll dieses Baukonto in ein Darlehenskonto von maximal € 800.000,00 zu denselben Konditionen mit einer Laufzeit von 25 Jahren mit vorzeitigen spesenfreien Tilgungen umgewandelt werden. Die laufenden Zuschüsse werden direkt auf das Zwischenfinanzierungskonto überwiesen, sodass Bauzinsen gespart werden können.

Ebenso wurden die bereits genehmigten und beschlossenen Investitionen der baulichen und technischen Maßnahmen (€ 600.000,00), die gemeinsam mit dem Darlehen Kletterzentrum aufzunehmen gewesen wären, neu ausgeschrieben. Dies deshalb, weil für diese Investitionen eine Laufzeit von 25 Jahren vorgesehen gewesen wäre und kürzere Laufzeiten sinnvoller erscheinen.

Für die baulichen Maßnahmen in Höhe von € 400.000,00 wurde nun eine Laufzeit mit 20 Jahren und für die technischen Maßnahmen in Höhe € 200.000,00 eine Laufzeit von 10 Jahren herangezogen.

Die bereits genehmigten Zwischenfinanzierungskonten in Höhe von € 2,3 Mio. und in weiterer Folge das Darlehenskonto AT17 3600 0000 2000 4651 in Höhe von € 1,2 Mio. bei der RLB Tirol lt. GR vom 14.02.2014 und aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 28.03.2014 werden nach Erhalt des Gemeinderatsbeschlusses und der neuerlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung abgedeckt und gekündigt.

Dies wurde bereits seitens der Finanzverwaltung mit Herrn Thomas Hauser von der Aufsichtsbehörde und Herrn Mag. Tollinger von der RLB besprochen.

Folgende Banken haben ein Angebot termingerecht abgegeben:

Raiffeisen Landesbank Telfs, Hypo Tirol Bank Telfs, Tiroler Sparkasse

Am 10.08.2015 um 16:00 Uhr fand im Beisein von KL Doris Schiller, RL Markus Huber und RL-Stellvertreter Otto Petuzzi die Angebotseröffnung statt.

Folgende Banken haben ein Angebot abgeben und diesbezüglich wurden lediglich die Varianten des Bestangebotes herangezogen.

a) **KLETTERZENTRUM****3-Monats-Euribor Konditionen Zwischenfinanzierung von 1,9 Mio. bis 30.06.2017 und Umwandlung in ein Darlehenskonto € 800.000,00 ab 01.07.2017**

Darlehensgeber	Zinssatz 3-Monats-Euribor 0,020% per 28.07.2015	Aufschlag	Kontoführungs- gebühr/Quartal	Kontoauszugs- gebühr	Sonstige Spesen
<b>RLB Tirol</b>	<b>3-Monats-Euribor</b>	<b>0,67 %</b>	<b>Keine</b>	<b>Keine</b>	<b>Keine</b>
Tiroler Sparkasse	3-Monats-Euribor	0,85%	Keine	Keine	Keine
Hypo Tirol Bank	3-Monats-Euribor	0,68%	Keine	Keine	Keine

Ein Fixzins wurde ebenfalls angeboten, wobei zum Zeitpunkt der Umschuldung (30.06.2017) dieser sich massiv verändern kann. Deshalb wird seitens der Finanzverwaltung von einem Fixzins abgeraten.

Aufgrund der Kostenerhöhung Kletterzentrum wurde auch der Wirtschaftsplan Sport- und Veranstaltungszentren 2015 neu überarbeitet und wäre der Ordnung halber ebenfalls zu beschließen.

b) **BAULICHE MASSNAHMEN SPORT- UND VERANSTALTUNGSZENTREN****FIXZINS für bauliche Maßnahmen Sport- und Veranstaltungszentren € 400.000,00  
Laufzeit 20 Jahre ab 1.1.2016**

Darlehensgeber	Zinssatz 3-Monats-Euribor 0,020% per 28.07.2015	Aufschlag	Zinssatz FIX für die gesamte Laufzeit	Kontoführungs- gebühr/Quartal	Kontoauszugs- gebühr	Sonstige Spesen
<b>RLB Tirol</b>	3-Monats-Euribor	0,67 %	<b>1,95 %</b>	Keine	Keine	Keine
Tiroler Sparkasse	3-Monats-Euribor	0,77 %	2,14 %	Keine	Keine	Keine
Hypo Tirol Bank	3-Monats-Euribor	0,68 %	1,98 %	Keine	Keine	Keine

Die Verwaltung würde den Fixzinssatz beim Bestbieter der Raiffeisen Landesbank mit 1,95 % für die gesamte Laufzeit vorschlagen. Geringfügige Abweichungen des Fixzinses können sich zum Abschlusstermin ergeben. Die Rückzahlung beginnt ab 31.03.2016. Das bestehende Baukonto bei der RLB wird zum 31.12.2015 getilgt und gekündigt. Die Zinsen und Tilgungen werden im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt, wobei die anfallenden Zinsen im Jahr 2015 bezahlt werden.

c) **TECHNISCHE MASSNAHMEN SPORT- UND VERANSTALTUNGSZENTREN****FIXZINS für technische Maßnahmen Sport- und Veranstaltungszentren € 200.000,00  
Laufzeit 10 Jahre ab 1.1.2016**

Darlehensgeber	Zinssatz 3-Monats-Euribor 0,020% per 28.07.2015	Aufschlag	Zinssatz FIX für die gesamte Laufzeit	Kontoführungs- gebühr/Quartal	Kontoauszugs- gebühr	Sonstige Spesen
<b>RLB Tirol</b>	3-Monats-Euribor	0,67 %	<b>1,55 %</b>	Keine	Keine	Keine
Tiroler Sparkasse	3-Monats-Euribor	0,95 %	1,61 %	Keine	Keine	Keine
Hypo Tirol Bank	3-Monats-Euribor	0,68 %	1,98 %	Keine	Keine	Keine

Die Verwaltung würde den Fixzinssatz beim Bestbieter der Raiffeisen Landesbank mit 1,55 % für die gesamte Laufzeit vorschlagen. Geringfügige Abweichungen des Fixzinses können sich zum Abschlusstermin ergeben. Die Rückzahlung beginnt ab 31.03.2016. Das bestehende Baukonto bei der RLB wird zum 31.12.2015 getilgt und gekündigt. Die Zinsen und Tilgungen werden im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt, wobei die anfallenden Zinsen im Jahr 2015 bezahlt werden.



Für alle drei angeführten bereits genehmigten Darlehen sind der ursprüngliche Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2014 sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 28.03.2014 aufzuheben und neu zu beantragen.

Diesbezüglich wurde auch der Wirtschaftsplan 2015 neuerlich angepasst und sollte ebenfalls beschlossen werden.

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Tanzer), den Gemeinderatsbeschluss vom 14.02.2014 sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 28.03.2014 über die Finanzierung des Darlehensbetrages bei der RLB von € 1,2 Mio. (€ 600.000,00 Kletterzentrum und € 600.000,00 Investitionen Sportzentrum) mit einer Laufzeit von 25 Jahren, Zinssatz 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,57% Aufschlag (für die Dauer von 5 Jahren unverändert) aufzuheben und das bestehende und genehmigte Baukonto in Höhe von € 2,3 Mio. durch die neu genehmigte Darlehensaufnahme bis Ende des Jahres aufzulösen und zu kündigen.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Tanzer) das neue Zwischenfinanzierungskonto in Höhe von € 1,9 Mio. (Auszahlung nach Baufortschritt) mit einer Laufzeit bis 30.06.2017 beim Bestbieter der Raiffeisen Landesbank Tirol mit einem 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,67% Aufschlag. Vorzeitige laufende Tilgungen (Förderbeiträge) sind jederzeit ohne Spesen möglich. Die laufenden Bauzinsen werden quartalsmäßig vom Geschäftskonto bezahlt. Die zugesagten Förderungen in Höhe von € 1,1 Mio. fließen direkt an das Zwischenfinanzierungskonto, sodass die Umwandlung in ein Darlehen max. € 800.000,00 beträgt.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Tanzer) das Darlehen Kletterzentrum (Finanzierungsbeitrag Marktgemeinde Telfs) beim Bestbieter der Raiffeisen Landesbank Tirol in Höhe von max. € 800.000,00 mit 30.06.2017. Die Laufzeit beginnt ab 01.07.2017 für 25 Jahre mit einem Zinssatz von 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,67% Aufschlag. Fix für die gesamte Laufzeit. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit ohne Spesen möglich. Die Darlehensrückzahlung beginnt mit 30.09.2017.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Tanzer) das Darlehen bauliche Maßnahmen Sport- und Veranstaltungszentren in Höhe von € 400.000,00 beim Bestbieter der Raiffeisen Landesbank mit einem Fixzinssatz von 1,95 % für die gesamte Laufzeit. Geringfügige Abweichungen des Fixzinses können sich zum Abschlusstermin ergeben. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre ab 1.1.2016. Die Rückzahlung beginnt ab 31.03.2016. Das bestehende Baukonto bei der Raiffeisen Landesbank wird spätestens zum 31.12.2015 getilgt und gekündigt und das neue Darlehen mit Fixzins aufgenommen. Die Zinsen und Tilgungen werden im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt, wobei die anfallenden Bauzinsen im Jahr 2015 bezahlt werden.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Tanzer) das Darlehen technische Maßnahmen Sport- und Veranstaltungszentren in Höhe von € 200.000,00 beim Bestbieter der Raiffeisen Landesbank mit einem Fixzinssatz von 1,55 % für die gesamte Laufzeit. Geringfügige Abweichungen des Fixzinses können sich zum Abschlusstermin ergeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab 1.1.2016. Die Rückzahlung beginnt ab 31.03.2016. Das bestehende Baukonto bei der Raiffeisen Landesbank wird spätestens zum 31.12.2015 getilgt und gekündigt und das neue Darlehen mit Fixzins aufgenommen. Die Zinsen und Tilgungen werden im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt, wobei die anfallenden Bauzinsen im Jahr 2015 bezahlt werden.**

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Tanzer), den neu überarbeiteten Wirtschaftsplan 2015 der Sport- und Veranstaltungszentren.**

2.4 Weiterleitung der Zuschüsse des Landes an die Sport- u. Veranstaltungszentren Telfs

Aufgrund der Neuerrichtung Telfer Bad wurden folgende Förderungen schriftlich zugesagt. Ebenso bringt die Marktgemeinde Telfs für das Projekt „Schwimmbad Neu“ Eigenmittel in Höhe von € 600.000,00 ein.

Die Sport- und Veranstaltungszentren ersuchen um Überweisung der jeweiligen Beiträge zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

**a) Bedarfszuweisungen vom Amt der Tiroler Landesregierung, LR Tratter lt. Schreiben vom 24.06.2015**

€ 700.000,00	Jahr 2015
€ 650.000,00	Jahr 2016
€ 650.000,00	Jahr 2017

**b) Förderungen aus den Mittel der Infrastruktur, LH Günther Platter lt. Schreiben vom 05.08.2015**

€ 2.000.000,00	nach Erhalt
----------------	-------------

**c) Die Marktgemeinde Telfs wird folgende Eigenmittel an die Sport- und Veranstaltungszentren freigeben**

€ 200.000,00	Jahr 2015
€ 200.000,00	Jahr 2016
€ 200.000,00	Jahr 2017

**d) Bedarfszuweisungen vom Amt der Tiroler Landesregierung, LR Tratter lt. Schreiben vom 17.11.2014 für Sport- und Infrastruktur**

€ 200.000,00	Jahr 2015
€ 100.000,00	Jahr 2016

Die Eingaben im Portal Tirol wurden von der Finanzverwaltung bereits erledigt und für das 3. Quartal 2015 bereits aufgrund der Schreiben der Sport- und Veranstaltungszentren angefordert. Nach Erhalt der jeweiligen Förderungen, werden diese unverzüglich an die Sport- und Veranstaltungszentren weitergeleitet.

Zur Anfrage von GR Mader hinsichtlich des Zuschusses seitens des TVB in Höhe von 1 Mio., teilt Bgm. Härting mit, dass diese voraussichtlich zur Auszahlung gelangen. Das Förderansuchen an den Bund liegt dzt. zur Bearbeitung bei MR Souczek.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der genehmigten Bedarfszuweisungen, Förderungen aus den Mitteln der Infrastruktur seitens des Landes Tirol und die Einbringung der Eigenmittel der Marktgemeinde Telfs folgende unten angeführten einmaligen Transferzahlungen an die Sport- und Veranstaltungszentren nach Erhalt zu überweisen bzw. freizugeben.**

<b>Jahr 2015</b>	<b>€ 700.000,00 (für Neuerrichtung Telfer Bad)</b>
<b>Jahr 2015</b>	<b>€ 200.000,00 (für Sport- und Infrastruktur)</b>
<b>Jahr 2015</b>	<b>€ 200.000,00 (Eigenmitteleinbringung Marktgemeinde Telfs)</b>

<b>Jahr 2016</b>	<b>€ 650.000,00 (für Neuerrichtung Telfer Bad)</b>
<b>Jahr 2016</b>	<b>€ 100.000,00 (für Sport- und Infrastruktur)</b>
<b>Jahr 2016</b>	<b>€ 200.000,00 (Eigenmitteleinbringung Marktgemeinde Telfs)</b>

<b>Jahr 2017</b>	<b>€ 650.000,00 (für Neuerrichtung Telfer Bad)</b>
<b>Jahr 2017</b>	<b>€ 200.000,00 (Eigenmitteleinbringung Marktgemeinde Telfs)</b>

**Nach Eingang € 2.000.000,00 (für Neuerrichtung Telfer Bad)**

**Somit gesamt von 2015 bis 2017 € 4,9 Mio.**

## 2.5 Vergabe Darlehen Nahwärmenetz Sportzentrum/Telfer Bad und Sanierung Volksschulen

Die ortsansässigen Banken wurden eingeladen ein Angebot abzugeben. Die Raiffeisen Landesbank, Tiroler Sparkasse und Hypo Tirol Bank haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Am 10.08.2015 fand um 16.00 Uhr im Beisein von KL Doris Schiller, RL Markus Huber und KL-Stv. Otto Petuzzi die Angebotseröffnung statt.

### Nahwärmenetz Sportzentrum – Telfer Bad

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2015 wurde die Investition für das Nahwärmenetz Sportzentrum – Telfer Bad in Höhe von € 228.000,00 beschlossen. Die Finanzierung sollte über Darlehensaufnahme erfolgen, diesbezüglich wurde am 28.07.2015 das Darlehen an alle ortsansässigen Banken ausgeschrieben.

#### **a) Nahwärmenetz Sportzentrum – Telfer Bad - € 228.000,00, Laufzeit 123 Monaten (10 Jahre und 3 Monaten ab Oktober 2015)**

##### **3-Monats-Euribor - Fixzins**

Darlehensgeber	Zinssatz 3-Monats-Euribor 0,020% per 28.07.2015	Aufschlag	Zinssatz FIX für die gesamte Laufzeit	Kontoführungs- gebühr/Quartal	Kontoauszugs- gebühr	Sonstige Spesen
<b>RLB Tirol</b>	3-Monats-Euribor	0,67 %	<b>1,55 %</b>	Keine	Keine	Keine
Tiroler Sparkasse	3-Monats-Euribor	0,95 %	1,61 %	Keine	Keine	Keine
Hypo Tirol Bank	3-Monats-Euribor	0,68 %	1,98 %	Keine	Keine	Keine

Die Verwaltung würde den **Fixzinssatz beim Bestbieter der Raiffeisen Landesbank mit 1,55 %** für die gesamte Laufzeit vorschlagen. Geringfügige Abweichungen des Fixzinses können sich zum Abschlusstermin ergeben. Die Rückzahlung beginnt ab 31.03.2016. Die Zinsen und Tilgungen werden im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt, wobei die anfallenden Zinsen im Jahr 2015 bezahlt werden. Vorzeitige Rückzahlungen sind nur mit hohen Spesen möglich.

### Sanierung Einberger Schulzentrum

Des Weiteren wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2014 die Finanzverwaltung beauftragt ein Darlehen für die Sanierung des Einberger Schulzentrums auszuschreiben. Die Sanierungskosten lt. Ing. Auer belaufen sich auf € 500.000,00 brutto, deshalb wurde auch hier ein Darlehen wie folgt ausgeschrieben.

#### **b) Sanierungen Einberger Schulzentrum - € 500.000,00, Laufzeit 123 Monate (10 Jahre und 3 Monate ab Oktober 2015)**

##### **3-Monats-Euribor - Fixzins**

Darlehensgeber	Zinssatz 3-Monats-Euribor 0,020% per 28.07.2015	Aufschlag	Zinssatz FIX für die gesamte Laufzeit	Kontoführungs- gebühr/Quartal	Kontoauszugs- gebühr	Sonstige Spesen
RLB Tirol	3-Monats-Euribor	0,67 %	1,55 %	Keine	Keine	Keine
<b>Tiroler Sparkasse</b>	3-Monats-Euribor	0,75 %	<b>1,41 %</b>	Keine	Keine	Keine
Hypo Tirol Bank	3-Monats-Euribor	0,68 %	1,98 %	Keine	Keine	Keine

Die Verwaltung würde den Fixzinssatz beim Bestbieter der Tiroler Sparkasse mit 1,41 % für die gesamte Laufzeit vorschlagen. Geringfügige Abweichungen der Fixzinsen können sich zum Abschlusstermin ergeben. Die Rückzahlung beginnt ab 31.03.2016. Die Zinsen und

Tilgungen werden im Voranschlag 2016 veranschlagt, wobei die anfallenden Zinsen im Jahr 2015 bezahlt werden. Vorzeitige Rückzahlungen sind nur mit hohen Spesen möglich.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen für das Nahwärmenetz Sportzentrum – Telfer Bad in Höhe von € 228.000,00 beim Bestbieter der Raiffeisen Landesbank mit einem Zinssatz von 1,55 % für die gesamte Laufzeit. Geringfügige Abweichungen des Fixzinses können sich zum Abschlusstermin ergeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und 3 Monate (ab Oktober 2015). Die Rückzahlung beginnt ab 31.03.2016. Die Zinsen und Tilgungen werden im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagt, wobei die anfallenden Zinsen im Jahr 2015 bezahlt werden und veranschlagt sind.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen für die Sanierung des Einberger Schulzentrums in Höhe von € 500.000,00 beim Bestbieter der Tiroler Sparkasse mit einem Zinssatz von 1,41 % für die gesamte Laufzeit. Geringfügige Abweichungen des Fixzinses können sich zum Abschlusstermin ergeben. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und 3 Monate (ab Oktober 2015). Die Rückzahlung beginnt ab 31.03.2016. Die Zinsen und Tilgungen werden im Voranschlag 2016 veranschlagt, wobei die anfallenden Zinsen im Jahr 2015 bezahlt werden und veranschlagt sind.**

## 2.6 Grundverkauf einer Teilfläche aus Gp. 3914/264 im Bereich Puelacherweg

Herr Karl Gruber hat um den käuflichen Erwerb der Gp. 3914/264 im Bereich Puelacherweg angesucht. Dieses Grundstück befindet sich unmittelbar neben seiner Gp. 3591/195. Auf der Gp. 3914/264 befinden sich mehrere Leitungen (TINETZ und Telekom, Straßenbeleuchtung MGT) sowie der Hauptkanal der GWT GmbH. Der Kanal darf nicht überbaut werden, außerdem muss eine uneingeschränkte Zutrittsmöglichkeit gewährt bleiben. Dazu wird ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Diese Umstände sind Herrn Gruber bekannt und ist er damit auch einverstanden. Ebenso mit dem Kaufpreis in Höhe von € 250,00/m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist in Bauland-Wohngebiet gewidmet.

Das Grundstück wird so geteilt, dass die Leitungen der TINETZ und der Marktgemeinde Telfs im südöstlichen Bereich vom Verkauf nicht betroffen sind.

Lt. Gruber Karl wird sein Rechtsvertreter, RA Mag. Wolfgang Webhofer, den notwendigen Kaufvertrag erstellen und die Vermessung veranlassen. Sämtliche Kosten und Gebühren, ausgenommen der Immo-Est., werden von Herrn Gruber übernommen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 6 : 14 Stimmen (VBgm. Stock, GV Tekcan, GR Sailer, GR Klieber, GR Larcher, GV Hagele, GR Schaller, GR Mader, GR Haslwanter, GR Schatz, GR Härting, GR Gritsch, GR Walch, GR Derflinger), Herrn Karl Gruber eine Teilfläche aus der Gp. 3914/264 zum Preis von € 250,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Antrag ist somit abgelehnt.**

**Die Teilfläche sollte Herrn Gruber zur Anpachtung angeboten werden.**

## 2.7 Abtretung an das öffentliche Gut aus Gp. 3914/270 im Bereich Hinterbergstraße

Die Hinterbergstraße ist teilweise nur erschwert zweispurig befahrbar. Aus diesem Grund ist in den Bebauungsplänen in diesem Gebiet eine zwingende Grundabtretung an das öffentliche Gut vorgesehen. Mit den betroffenen Anrainern sind bis heute sämtliche gütliche Einigungen für eine Grundabtretung zur Verbreiterung der Straße gescheitert.

Um einem Enteignungsverfahren zu entgehen, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2015 der Bebauungsplan Nr. B035-15 beschlossen. Damit ist eine zwingende Grundabtretung an das öffentliche Gut vorgesehen, um die Straße zu verbreitern.

Herr Hotter Johann und Ida treten die im Bebauungsplan Nr. B035-15 vorgesehene Grundfläche aus der Gp. 3914/270 im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup>, Teilfläche 1, lt. Vermessungsurkunde von DI Riha Alexander, GZ.: 5129-1/2015 vom 24.06.2015, lastenfrem an das öffentliche Gut, Gp. 4823 ab (Inkamerierung). Als Entschädigung hierfür wird ein Preis von € 170,00/m<sup>2</sup> – gemäß Liegenschaftsvergaberichtlinien der Marktgemeinde Telfs – vereinbart. Eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung mit den Grundeigentümern wird abgeschlossen. Die grundbücherliche Durchführung kann mittels § 15 LTG erfolgen. Sämtliche Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Telfs. Hiervon ausdrücklich ausgenommen ist eine allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung abzuschließen und die Grundfläche im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup>, Teilfläche 1, lt. Vermessungsurkunde von DI Riha Alexander, GZ.: 5129-1/2015 vom 24.06.2015 zum gültigen Arrondierungspreis von € 170,00/m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut (Gp. 4823) zu übernehmen und zu inkamerieren.**

**Sämtliche Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Telfs. Hiervon ausdrücklich ausgenommen ist eine allenfalls anfallende Immobilienertragssteuer.**

## 2.8 Vergabe Gewerke Nahwärmeerzeugungsanlage

Für die Wärmeerzeugungsanlage im Sportzentrum wurden mittels des Vergabeverfahrens „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ folgende Ausschreibungsergebnisse erzielt und bedürfen der Vergabe an den Billigstbieter.

### **ERGEBNIS HEIZUNG – REGELUNG**

1. Sailer Werner und Günther GmbH	€ 124.596,37
2. Luzian Bouvier Haustechnik & Fliesen GmbH	€ 127.789,15
3. Markus Stolz GmbH & CoKG	€ 148.431,10
4. Opbacher Installationen GmbH	€ 149.900,00
5. Strabag AG	€ 155.478,49
6. Ortner GmbH	€ 158.637,86
7. Reinhard Regensburger	€ 159.717,76
8. Alternativ Installationen Garber GmbH	€ 169.000,30

### **ERGEBNIS ELEKTROARBEITEN**

1. Gemeindewerke Telfs GmbH	€ 10.029,15
2. Studio 1 GmbH	€ 10.222,25
3. ETS Elektrotechnik	€ 11.635,60
4. Strabag AG	€ 13.101,35
5. Fiegl & Spielberger GmbH	€ 14.553,95

### **ERGEBNIS TIEFBAUARBEITEN**

1. Strabag AG	€ 6.605,90
2. Berger & Brunner GmbH	€ 6.682,84
3. Swietelsky GmbH	€ 8.523,45
4. Teerag Asdag AG	€ 10.329,90
5. Hochtief GmbH	€ 14.276,41
6. Fröschl AG & CoKG	€ 14.879,59

Seitens der IKB wurde eine Prüfung der Angebote (laut Leistungsphase 7 – Ingenieurbüros) durchgeführt. Teilweise wurden noch Nachlässe und Skonti sowie Produktauswahl

nachverhandelt. Diese sind im Beschlusstext vermerkt und der Verhandlungsverlauf in der Beilage dokumentiert.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Nahwärmeerzeugungsanlage an den Billigstbieter Strabag AG mit einem Fixpreis von € 6.605,90 netto.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Elektroarbeiten für die Nahwärmeerzeugungsanlage an den Billigstbieter Gemeindewerke Telfs GmbH mit einem Angebotspreis von € 10.029,15 netto. Abrechnung nach Aufmaß.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Heizung - Regelung für die Nahwärmeerzeugungsanlage an den Billigstbieter Sailer Werner u. Günther GmbH mit einem Angebotspreis von € 124.556,37 netto. Abzüglich 2% Nachlass und 3% Skonto. Abrechnung nach Aufmaß.***

### **3 Anträge und Berichte aus der 93., 94. und 95. Gemeindevorstandssitzung**

#### **3.1 Voranschlagsübertragungen bis 07.08.2015**

In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann.

#### **Voranschlagsübertragungen bis 07.08.2015**

Von HH-Stelle 1 0100 728002 (Todesanzeigen) an HH-Stelle 1 0100 72800 (Inserate) in der Höhe von € 1.500,00

Von HH-Stelle 1 21101 6700 (Versicherung VS Schweinester) an HH-Stelle 1 0100 6700 (Versicherung Amtsgebäude) in der Höhe von € 1.500,00

Von HH-Stelle 1 2150 7299 (einem. Unterstützung Schikurse) an HH-Stelle 1 2120 7289 (Leistungen Schulsozialpädagogik) in der Höhe von € 3.800,00

Von HH-Stelle 1 2400 3460 (Tilgung Darlehen KG Neu) an HH-Stelle 1 7420 4030 (Handelswaren) in der Höhe von € 4.000,00

Von HH-Stelle 1 24005 6149 (einmalige Instandhaltung KG Egart) an HH-Stelle 1 24005 04301 (Betriebsausstattung KG Egart) in der Höhe von € 1.300,00

Von HH-Stelle 1 4110 7511 (hoheitliche Sozialhilfe) an HH-Stelle 1 6120 0020 (einmalige Ausgaben Straßenerweiterungen bzw. Sanierungen) in der Höhe von € 20.000,00 und an HH-Stelle 1 8520 050001 (einmalige Ausgaben Deponie) in Höhe von € 10.000,00 und an 1 8520 4030 (laufende Anschaffungen Müllgefäße) in Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 4110 7513 (privatrechtliche Sozialhilfe) an HH-Stelle 1 0160 616002 (Wartung Software) in der Höhe von € 8.000,00 und an HH-Stelle 1 6120 0020 (einmalige Ausgaben Straßenerweiterungen bzw. Sanierungen) in Höhe von € 30.000,00

Von HH-Stelle 1 4130 7510 (Behindertenbeihilfe an das Land) an HH-Stelle 1 0100 6310 (Telefongebühren) in der Höhe von € 5.000,00 und an HH-Stelle 1 0100 6700 (Versicherungen Verwaltung) in Höhe von € 2.700,00 und an HH-Stelle 1 1630 6700 (Versicherung Feuerwehr) in Höhe von € 4.300,00 und an HH-Stelle 1 8150 6700 (Versicherung Park- und Gartenanlagen) in Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 8170 6700 (Versicherung Friedhöfe) in Höhe von € 3.000,00 und an HH-Stelle 1 8660 6700 (Versicherung Forst) in Höhe von € 1.600,00 und an HH-Stelle 1 8140 6170 (Instandhaltung

Fahrzeuge Straßenreinigung) in Höhe von € 4.300,00 und an HH-Stelle 1 3810 7770 (einmalige Kulturförderungen) in Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 4390 7511 (Beiträge Tagesmütter) an HH-Stelle 1 0160 042001 (einmalige Ausgaben Hardwarenachrüstungen) in der Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 2150 7780 (Zuwendung Studententickets) in Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 3600 6700 (Versicherung Museum) in Höhe von € 1.100,00

Von HH-Stelle 1 6310 0040 (Bachverbauungen) an HH-Stelle 1 3810 7770 (einmalige Kulturförderungen) in der Höhe von € 3.500,00 und an HH-Stelle 1 8660 6110 (Instandhaltung Forst- und Waldwege) in Höhe von € 1.500,00

Von HH-Stelle 1 6310 72900 (Bachverbauung) an HH-Stelle 1 0310 7280 (Entgelte von sonstigen Leistungen Raumordnung) in der Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 8460 6700 (Versicherung Wohn- und Geschäftsgebäude) an HH-Stelle 1 0100 6700 (Versicherung Verwaltung) in der Höhe von € 1.800,00

Von HH-Stelle 1 85300 6700 (Versicherung MZG Telfs/West) an HH-Stelle 1 0100 6700 (Versicherung Verwaltung) in der Höhe von € 2.200,00

Von HH-Stelle 1 8660 0020 (einmalige Ausgaben Wald- und Holzbringungswegbau) an HH-Stelle 1 8660 6110 (Instandhaltung Wald- und Forstwege) in der Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 8940 7590 (Subventionen) an HH-Stelle 1 0100 728004 (Stellenausschreibungen) in der Höhe von € 1.600,00

Von HH-Stelle 1 9000 729001 (Sonstige Ausgaben Finanzverwaltung) an HH-Stelle 1 0160 042001 (einmalige Ausgaben Hardwarenachrüstung) in der Höhe von € 1.000,00

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Voranschlagsübertragungen zu genehmigen.***

### 3.2 Überschreitungen per 07.08.2015

Im Haushaltsjahr 2015 sind aufgrund der Dringlichkeit folgende Überschreitungen nachzubeschließen.

**1) 1 8400 0000 - Ea. für Grund- und Hausablösen - Überschreitung von € 22.248,00**

Begründung:

Grundtausch Brenner Thomas, Mösern – Beschluss GV 31.01.2013 - € 17.000,00

Saurer Karl, Telfs – Beschluss GV 21.05.2015 - € 10.200,00

**2) 1 8400 00002 - Grunderwerbsteuern - Überschreitung von € 41.644,84**

Begründung:

Eigentumserwerb Musikschule Telfs – Beschluss GR 07.05.2015 - € 57.225,00

**3) 1 8400 7290 – Immobiliensteuern - Überschreitung von € 32.602,00**

Begründung:

Tausch Leitner Oswald - € 31.425,00

Diverse Immobiliensteuer - € 3.024,00

(Allerdings werden vom Finanzamt rd. € 40.000,00 an zu viel bezahlter Immobilienertragssteuer im Zuge der Jahreserklärung refundiert)

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überschreitungen in Höhe von € 96.494,84.**

### 3.3 Vergabe Dienstleistungen Parkraumüberwachung

Im Auftrag von AL Mag. Scharmer wurden Angebote für die Tätigkeit „Parkraumüberwachung“ von 3 Anbietern eingeholt.

Fa. ÖWD, Security Tirol	€ 25,80 netto/h
Fa. Securitas, Innsbruck	€ 25,31 netto/h
Fa. Group4, Innsbruck	€ 23,20 netto/h

Bei allen 3 Anbietern gilt die jährliche Preisanpassung laut Entscheidung der unabhängigen Schiedskommission Bewachungsgewerbe für Verträge mit öffentl. Auftraggebern.

Allen Firmen wurde das Anforderungsprofil übermittelt.

Die Fa. ÖWD Security ist die einzige Firma die auch Kleinreparaturen an den Automaten durch den Mitarbeiter sicherstellen kann. Bei den anderen Firmen sind lediglich das obligatorische Papierrollenwechseln und das Entleeren der Kassen beinhaltet.

Im Zuge der Angebotseinholung konnte bei der Fa. ÖWD Security Tirol außerdem der Preis von € 27,26 netto/h auf € 25,80 netto/h verringert werden.

Die Preisdifferenz zwischen Billigstbieter und der Fa. ÖWD Security liegt bei € 2,60 netto. Bei der Annahme von ca. 2.000 Einsatzstunden ergibt dies eine Differenz von ca. € 5.200,00.

Im Schnitt sind pro Jahr an den Automaten ca. 50 Kleinreparaturen (Druckertausch, defekte Tasten tauschen usw.) notwendig. Müsstes diese alle durch Mitarbeiter der Fa. Siemens (Stundensatz € 116,43) gemacht werde, würde dies alleine Kosten in der Höhe von ca. € 5.800,00 netto verursachen. Ganz abgesehen von der Bindung von hausinternen Ressourcen. Auch können so die Automaten viel schneller instandgesetzt werden und somit etwaige „Verluste“ durch defekte Automaten hintangehalten werden.

Die Firmen Group4 und auch Securitas müssten diesen Mitarbeiter außerdem erst ausbilden und könnten so erst im Oktober bzw. November den Auftrag übernehmen.

Wenn man nun diese Kosten der Fa. ÖWD Security - inkl. der Reparaturkosten - den anderen Firmen gegenüberstellt so ist hier die Fa. ÖWD Security als Bestbieter anzusehen.

GR Mader empfiehlt fallweise ein zweites Kontrollorgan, speziell an den Samstagen, miteinzubinden. Außerdem sollte der Bereich der Halte- und Parkverbotszonen (Schlichtling etc.) verstärkt kontrolliert werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Parkraumüberwachung an die Fa. ÖWD Security auf 5 Jahre – mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit - zu einem Stundensatz von € 25,80 netto/Stunde zu vergeben. Es gibt eine jährliche Preisanpassung laut Entscheidung der unabhängigen Schiedskommission Bewachungsgewerbe für Verträge mit öffentl. Auftraggebern. Zusätzlich wird auf die Dauer eines Monats ein zweites Wachorgan für die Samstage zur Probe eingesetzt.**



#### **4 Anträge aus dem Bauamt**

##### **4.1 eFWP - Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes, Gp. 3756 im Bereich Gasthof Lehen**

Der Antragsteller ersucht, dass im Gästehaus Lehen 1 neben den derzeit befindlichen betrieblichen Gästezimmern, zugehörig zum daneben befindlichen Gasthof Lehen eine Wohneinheit für Privatzwecke vermietet werden kann. Als Voraussetzung dafür ist für die betreffende Wohnung eine baubehördliche Verwendungszweckänderung von Betriebs- in Privatwohnung erforderlich. Weiters wird von den Geschwistern, die im Gasthofbetrieb mitarbeiten, als Eigentümer der Wohnhäuser Lehen 3, 5 und 7 um Ausweisung der betreffenden Grundstücke als Bauland ersucht.

Derzeit sind im Flächenwidmungsplan sowohl der Gasthof samt landwirtschaftlichem Betrieb sowie das westlich angrenzende Gästehaus und die östlich anschließenden Privatwohnhäuser als Sonderfläche (Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen) ausgewiesen.

Nach Vorabklärung des Bauamtes mit der Raumordnungsabteilung des Landes ist eine Umwidmung der Grundstücke für die Privatwohnhäuser in Bauland nicht möglich. Auf Grund der äußerst geringen Anzahl von Freizeitwohnsitzen im Siedlungsbereich von Telfs wäre die Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes denkbar.

***Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (Bgm. Härting) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 06.07.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich Grundstücke 3746, 3755, 3756, 3763, 3764, 3765/2, 3767/1, 3767/2, 3768/1, 3768/2, 3769/1, 3769/2, 3777/179, 4826 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 11.09.2015 bis zum 09.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.***

***Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:***

##### ***Umwidmung***

***Ansuchen um Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes, Gst. 3756 und Korrektur der bestehenden parzellenunscharfen Widmungsausweisungen in den Anschlussbereichen im Bereich Gasthof Lehen, KG Telfs entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten.***

***Grundstück 3746 KG 81310 Telfs (70357) (rund 85 m<sup>2</sup>) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]***

***sowie***

***Grundstück 3746 KG 81310 Telfs (70357) (rund 36 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]***

***sowie***

***Grundstück 3755 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen in Freiland § 41***

***sowie***

***Grundstück 3756 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2230 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen in***

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a für Gastgewerbebetriebe nicht jedoch Neubauten, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen**

**sowie**

**Grundstück 3756 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a für Gastgewerbebetriebe nicht jedoch Neubauten, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen**

**sowie**

**Grundstück 3763 KG 81310 Telfs (70357) (rund 67 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**

**sowie**

**Grundstück 3763 KG 81310 Telfs (70357) (rund 18 m<sup>2</sup>) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**

**sowie**

**Grundstück 3763 KG 81310 Telfs (70357) (rund 3 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**

**sowie**

**Grundstück 3764 KG 81310 Telfs (70357) (rund 73 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen**

**sowie**

**Grundstück 3764 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m<sup>2</sup>) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen**

**sowie**

**Grundstück 3764 KG 81310 Telfs (70357) (rund 18 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen**

**sowie**

**Grundstück 3765/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 1 m<sup>2</sup>) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen**

**sowie**

**Grundstück 3765/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen**

**sowie**

**Grundstück 3767/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 94 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen**

**sowie**

**Grundstück 3769/1 KG 81310 Telfs (70357) (rund 12 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen in Freiland § 41**

**sowie**

**Grundstück 3769/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 8 m<sup>2</sup>) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen**

**sowie**

**Grundstück 3777/179 KG 81310 Telfs (70357) (rund 2 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: Ga, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit Pension und landwirtschaftlichem Betrieb und Angestelltenwohnungen in Freiland § 41**

**sowie**

**Grundstück 4826 KG 81310 Telfs (70357) (rund 6 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### 4.2 eFWP - Sonderfläche forstwirtschaftliches Gebäude, Gp. 4338 in Mösern

##### GR Stöfelz und GR Härting W. verlassen um 19:14 Uhr die Sitzung.

Die Eigentümer des Gst. 4338 in Mösern im Bereich „Mühlegg“ ersuchen um Ausweisung einer Sonderfläche für forstwirtschaftliche Zwecke. Der Antragsteller benötigt für die Bewirtschaftung der im Eigenbesitz stehenden umliegenden Waldteile einen Stadel für den Unterstand für forstwirtschaftliche Gerätschaften. Es ist ein Stadelgebäude im Ausmaß von ca. 5 m x 6 m mit Satteldach und Firsthöhe von ca. 5 m beantragt.

Der geschilderte Umstand war der Gemeinde bereits bei der Erstellung des ÖRK bekannt. Es wurde am betreffenden Standort die Freihaltefläche zurückgenommen und die Ausweisung einer Sonderfläche für eine Gerätehütte ohne Aufenthaltsraum als zulässig erklärt. Der gegenständliche Widmungsantrag steht im Einklang mit den Vorgaben des ÖRK.

Im Vorfeld des GR-Beschlusses ist die Einholung der Fachstellungen der Bezirksforstinspektion Innsbruck, der WLW, des Umweltreferates der BH Innsbruck und der Straßenbauverwaltung notwendig.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Arch. DI Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 18.11.2014 über die**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich Grundstück 4338 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Fachstellungnahmen der Bezirksforstinspektion Innsbruck, der Wildbach- u. Lawinenverbauung, der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck und des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durch vier Wochen hindurch vom 11.09.2015 bis zum 09.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:**

**Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4338 von "Freiland" in "Sonderfläche Geräteschuppen zur Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten zur forstwirtschaftlichen Nutzung - SLG 8"**

**Grundstück 4338 KG 81310 Telfs (70357) (rund 182 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen zur Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten zur forstwirtschaftlichen Nutzung**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**4.3 eFWP - Ausweisung Bebauungsplan B060/15 mit Festlegung einer Höhenlage für Gp. 4080/2, Saql 28a**

Es liegt ein Ansuchen vor, beim Wohnhaus Saql 28a auf Bauplatz Gst. 4080/2 den an der östlichen Grundgrenze bestehenden Holzschuppen abzurechen und an dessen Stelle einen massiven Lagerraum mit darauf befindlichem Carport zu errichten. Die Zufahrt zum Carport erfolgt vom höher gelegenen Vorplatzniveau, das dem Straßenniveau des Gemeindeweges entspricht. Durch den geschoßhohen Geländesprung Richtung Süden ist die Einhaltung der in offener Bauweise erforderlichen mittleren Höhe zur Grundstücksgrenze zu Gst. 4079/2 nicht möglich.

Aus raumplanerischer Sicht ist die Festlegung einer entsprechenden Höhenlage nur für das Ausmaß des Carports denkbar. Die schriftliche Zustimmung des betroffenen Nachbar-eigentümers für die überschreitende Höhe an der Grundgrenze liegt vor.

Um den Gleichheitsgrundsatz derselben Bebauung auch auf Gst. 4079/2 zu gewährleisten, wäre eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Eigentümern abzuschließen.

Unabhängig davon soll zusätzlich auch die im Umgebungsbereich parzellenunscharfe Widmungsabtrennung zwischen den Widmungskategorien W und Wg korrigiert werden.

1.)

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 10.07.2015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich Grundstücke .552, 4079/2 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 11.09.2015 bis zum 09.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung von "Wohngebiet W" in "gemischtes Wohngebiet" für eine Teilfläche aus Gst. 4079/2 und .552**

**Grundstück .552 KG 81310 Telfs (70357) (rund 5 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

**sowie**

**Grundstück 4079/2 KG 81310 Telfs (70357) (rund 662 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in Gemischtes Wohngebiet § 38.2**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**2.)**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 060/15 für Gst. 4080/2, Sagl 28a zur Festlegung einer Höhenlage für den geplanten Lagerraum mit darauf befindlichem Carport, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

#### **4.4 ÖRK 03 und eFWP - Erweiterung landwirtschaftliches Mischgebiet Teilfläche aus Gp. 4390 in Mösern**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes für Heulagerung und zum Unterstand von landwirtschaftlichen Geräten und Fahrzeugen im Anschluss an den bestehenden landwirtschaftlichen Hof auf Gst. 4390 Am Bichl 10 in Mösern. Von der Nutzung als Pferdestall wird Abstand genommen. Er ersucht deshalb um Widmungserweiterung des bestehenden Landwirtschaftlichen Mischgebietes.

Zusätzlich ist auch eine Abänderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich, da von der Widmung eine FA-Freihaltefläche (landschaftlich besonders wertvolle Flächen) betroffen ist. Eine Vorabklärung mit der Raumordnungsstelle des Landes für die Durchführbarkeit ist erfolgt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß II. Teil, 5. Abschnitt, insbesondere § 70 TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) Folgendes:**

##### **1. Erlassung der ÖRK-Änderung Nr. 03**

- a) Änderung der landschaftlich besonders wertvollen Freihaltefläche FA gemäß § 27 Abs. 2 lit. i TROG für eine Teilfläche aus Gst. 4390 KG Telfs,**
- b) Änderung des ausgewiesenen Siedlungsrandes gemäß § 31 Abs. 1 lit. d,e TROG,**
- c) Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches T03, Zeitzone z1-2, Dichtezone D1-2, gemäß § 31 Abs. 1 lit. e,g für eine Teilfläche aus Gst. 4390 KG Telfs im Bereich Am Bichl 10 in Mösern;**

##### **2. Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf vom Raumplanungsbüro Walch, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfs im Bereich Grundstück 4390 KG Telfs (zur Gänze/zum Teil) durch zwei Wochen hindurch vom 07.09.2015 bis zum 21.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:**

**Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4390 von "Freiland" in "Bauland - Landwirtschaftliches Mischgebiet" Grundstück 4390 KG 81310 Telfs (70357) (rund 8 m<sup>2</sup>) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5**

**sowie**

**Grundstück 4390 KG 81310 Telfs (70357) (rund 243 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5**

**Die Beschlüsse erfolgen jeweils entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie den Fachstellungen der Abt. Agrarwirtschaft der Landesregierung, der Tinetz, der Wildbach- u. Lawinenverbauung, des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und der Gemeindewerke Telfs GmbH.**

**Dieser Beschluss wird rechtswirksam, da innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.**

**GR Härting nimmt um 19:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

#### **4.5 Auftragsvergaben - Neubau Kindergarten KIKO**

Seitens der Architekturhalle Telfs wurden die Ausschreibungsunterlagen für das nicht offene Vergabeverfahren

Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten  
Fenster/Fenster-Türen  
Elektrotechnik  
Lüftung  
Heizung u. Sanitär

für das Projekt Neubau Kindergarten erstellt und in weiterer Folge durch die Gemeindewerke Telfs GmbH zur Angebotslegung versandt. Die Angebotseröffnungen der innerhalb der Angebotsfrist eingelangten Angebote erfolgten in den Räumlichkeiten der Gemeindewerke Telfs GmbH. Die Vergabevorschläge inkl. Bemerkung sind in der Anlage zum Antrag vorhanden.

#### **1.) Spengler-und Dachdeckerarbeiten:**

Die 2 eingereichten Angebote wiesen keine nicht behebbaren Mängel in Bezug auf Vollständigkeit und Form gemäß ÖNorm auf. Die Überprüfung der Angebote auf

rechnerische Richtigkeit ergab keine Korrekturerfordernisse. Sämtliche Positionen wurden einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wird seitens der Gemeindewerke Telfs GmbH die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma A. Köll Ges.m.b.H., mit der Nettoangebotssumme von € 157.786,20, vorgeschlagen.

## **2.) Fenster / Fenster-Türen:**

### **Bieterreihung nach Angebotsprüfung**

Nr.	Bietername	Angebotspreis brutto inkl. Rabatt und Skonto		% Diff.
1	Zoller Prantl	€	202.450,15	±0,0 %
2	Spechtenhauser	€	232.353,60	+14,7%
3	Baustoff Box	€	181.232,70	-

## **3.) Elektrotechnik:**

### **Bieterreihung nach Angebotsprüfung**

Nr.	Bietername	Angebotspreis brutto inkl. Rabatt und Skonto		% Diff.
1	Studio 1	€	135.252,34	0,00 %
2	Elektrotechnik Matey	€	146.837,41	+8,6%
3	Elektro Optimal	€	159.846,84	+18,2%

## **4.) Lüftung:**

### **Bieterreihung nach Angebotsprüfung**

Nr.	Bietername	Angebotspreis brutto inkl. Rabatt und Skonto		% Diff.
1	Sailer	€	91.053,37	±0,0 %
2	ZAK	€	93.305,76	+2,5%
3	Oppacher	€	94.680,00	+4,0%
4	Airtech	€	95.396,18	+4,8%
5	Stolz	€	95.523,59	+4,9%
6	Duschek	€	111.554,78	+22,5%
7	TKT	€	118.090,94	+29,7%
8	Hiesmayr	€	118.246,61	+29,9%

**5.) Heizung u. Sanitär:**

Bieterreihung nach Angebotsprüfung

Nr.	Bietername	Angebotspreis brutto inkl. Rabatt und Skonto		% Diff.
1	Oppacher	€	161.880,00	±0,0 %
2	Sailer	€	169.686,91	+4,8%
3	Regensburger	€	174.502,42	+7,8%
4	Stolz	€	175.922,73	+8,7%
5	Duschek	€	203.591,76	+25,8%
6	TKT	€	210.397,54	+30,0%
7	Hiesmayr	€	211.316,76	+30,5%

**1.) Spengler-und Dachdeckerarbeiten:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs laut Vergabeempfehlung die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten an die Firma A. Köll Ges.m.b.H. mit der Vergabesumme netto € 157.786,20 zu vergeben.*

**2.) Fenster / Fenster-Türen:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs laut Vergabeempfehlung die Fenster / Fenster-Türen an die Firma Zoller Prantl mit der Vergabesumme netto € 168.708,45 zu vergeben.*

**3.) Elektrotechnik:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs laut Vergabeempfehlung die Elektrotechnikerarbeiten an die Firma Studio 1 mit der Vergabesumme netto € 112.710,28 zu vergeben.*

**4.) Lüftung**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs laut Vergabeempfehlung die Lüftungsarbeiten an die Firma Sailer mit der Vergabesumme netto € 75.877,81 zu vergeben.*

**5.) Heizung u. Sanitär**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beabsichtigt ist (Zuschlagsentscheidung), im Vergabeverfahren Neubau Kindergarten Telfs laut Vergabeempfehlung die Heizung u. Sanitärarbeiten an die Firma Oppacher mit der Vergabesumme netto € 134.900,00 zu vergeben.*

**GR Mag. Stöfelz nimmt um 19:20 Uhr wieder an der Sitzung teil.**



**5 Anträge und Berichte aus der 45. Überprüfungsausschuss-Sitzung****5.1 Überprüfung Bilanz 2014 Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG**

Die Bilanz 2014 der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG und der Telfs Immobilien GmbH wird vorgelegt:

**Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & Co KG**

	2011	2012	2013	2014		
Sachanlagen	621.154	923.461	922.158	906.289		
Anfang	303.704	621.154	923.461	922.158		
Zugang	312.302	317.904	14.567	-	Summe Anlagenzugänge:	644.773,34
Abgang/Abschreibung	5.148	15.597	15.870	15.869		
Endstand	621.154	923.461	922.158	906.289		
Verbindlichkeiten	--	48.245	-	159		
Kassa, Raikakto 295477	9.350	-	2.409	13.878		
Aufwände (Afa, Stb, Haftungsübernahme)	9.647	26.398	20.870	21.297		
Erträge (Miete)	3.492,75	8.382,60	14.381,04	14.381,00		
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>-6.154,72</b>	<b>-18.015,49</b>	<b>-6.488,96</b>	<b>-6.916,32</b>		
<b>Art der Investition</b>						
Kunstrasenplatz	260.926,95					
Erneuerung, Ausbau Kabinen, Sanitäranlagen	21.150,20					
Anschaffung? Gerätschaften	25.594,89					
Planung	4.630,00					
Einrichtung		15.556,65				
Erneuerung, Ausbau Kabinen, Sanitäranlagen		302.347,84				
Einrichtung			1.211,71			
Erneuerung, Ausbau Kabinen, Sanitäranlagen			13.355,10		Summe Investitionen:	644.773,34
Darlehensaufnahme	339.728,34	263.300,00				
Darlehen Berichtigung 2011		-26.738,11				
Landesförderung	46.500,00					
Summe	386.228,34	236.561,89				
Tilgung		-59.290,23				
Summe	339.728,34	177.271,66				
Beteiligung Gemeinde ohne Darlehen		42.728,34	37.068,18			

Transfer an Immo	386.228,34	220.000,00	37.068,18	0	Summe Transfer:	643.296,52
------------------	------------	------------	-----------	---	-----------------	------------

davon aus Darlehen	339.728,34	236.000,00		
davon aus Förderung	46.500,00	0,00		
davon aus GmdeHH	-17.700,00	0,00	37.068,18	
<b>Stand der Darlehen zu Jahresende</b>				
Nr. 23846/9 Raika für Kunstrasenplatz - 236 000 EUR	322.028	220.267	204.533	188.733
Nr. 23846/10 Raika für Sanitäranlagen Emat - 263 300 EUR	0	245.747	228.193	210.593

Es wird vorgeschlagen, ab dem Jahr 2015 einen Verwaltungsaufwand an die Immobilien GmbH & CoKG zu verrechnen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen und 2 Enthaltungen (Bgm. Härting, VBgm. Stock) die Bilanzen 2014 der Immobilien GmbH & Co KG und Immobilien GmbH zu genehmigen sowie Bgm. Christian Härting, VBgm. Christoph Stock und Buchhalterin Doris Schiller die Entlastung zu erteilen. Weiters wird mit 18 Stimmen und 2 Enthaltungen (Bgm. Härting, VBgm. Stock) beschlossen, einen jährlichen Verwaltungsaufwand für die Marktgemeinde Telfs in der Höhe von € 10.000,00 zu verrechnen.**

## 5.2 Berichte

### Veranstaltungen (Ablauf Bescheid, zB. Familienfest usw.)

Im Gemeindeamt der Marktgemeinde Telfs werden jährlich ca. 80 – 100 Veranstaltungen angemeldet. In der Regel handelt es sich um kleinere Veranstaltung mit 100 bis 500 Besuchern.

Nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 sind öffentliche Veranstaltungen beim Bürgermeister als Behörde anzumelden.

In der Regel wird eine Veranstaltung mittels des Veranstaltungsformulars der Marktgemeinde Telfs (F4) angemeldet und diese Anmeldung wird dem zuständigen Sachbearbeiter zugeteilt.

In weiterer Folge erfolgt eine Grobprüfung der Angaben wie folgt:

Wer ist der Veranstalter; handelt es sich um eine verlässliche Person iSd § 5 Abs. 2 TVG.  
Um welche Art der Veranstaltung handelt es sich (Konzert/Familienfest/Ausstellung etc.).  
Wie viele Personen werden erwartet.

Wo ist der Veranstaltungsort; ist dieser geeignet.

Sind die Unterlagen vollständig (Lageplan/evt. Sicherheitskonzept).

Sind Nachbarn betroffen (Lärm oder Erschütterungen etc.).

Geht eine Gefahr von dieser Veranstaltung aus (Vorschreibung Securities/Meldung an Polizei).

Ist eine Straße betroffen. Wenn Ja, Weiterleitung der Anmeldung an Abt. IVa.

Sind bauliche Anlagen zu genehmigen. Wenn Ja, Weiterleitung an das Bauamt.

Stellt sich nach der ersten Prüfung heraus, dass es sich nicht um eine „gefährliche“ Veranstaltung handelt, wie zB. Ausstellungen, Präsentationen, Modeschauen, Kinderfeste etc., welche keine besonderen Sicherheitsauflagen bedarf, wird vom zuständigen Sachbearbeiter eine Bescheinigung über die korrekte Anmeldung erlassen und in weiterer Folge die Kosten vorgeschrieben. Diese Bescheinigung wird an den Veranstalter, die Blaulichtorganisationen und an die Abt. IVa zwecks Abstimmung mit der Ortsstreife, geschickt. Gegenstand dieser Bescheinigung ist immer nur die Anmeldung. Das bedeutet, dass im Grunde nur das genehmigt wurde, was vom Veranstalter auch tatsächlich angesucht wurde.

Bei größeren Veranstaltungen (Dorffest/Kuppelfest/Reggaefest) wird seitens der Behörde eine Sicherheitsbesprechung mit allen Beteiligten (Blaulichtorganisationen, Veranstalter, Sicherheitsfirma, Bauamt etc.) anberaumt. Dabei werden sämtliche Details besprochen und in der Regel sämtliche Unklarheiten beseitigt. Es werden auch zusätzlich noch einzelne Auflagen des Bescheides (zB. Glasverbot, Sperrstunde etc.) besprochen und festgelegt. Wenn bauliche Anlagen (Bühnen/Zelte etc.), welche in den Anwendungsbereich der Tiroler Bauordnung 2011 fallen, errichtet werden, werden diese durch das Bauamt nach erfolgter Abnahme baubehördlich bewilligt. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid gemäß § 46 TBO 2011. Teilweise wird zusätzlich noch die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung zu den Abnahmen hinzugezogen bzw. werden anhand der eingereichten Planunterlagen Fluchtwegbreiten kontrolliert.

Bei Großveranstaltungen findet vor Beginn eine behördliche Abnahme unter Einbeziehung der Blaulichtorganisationen statt. Unter Großveranstaltungen sind grundsätzlich Veranstaltungen mit mehr als 1.500 Personen, welche gleichzeitig anwesend sind, gemeint. Bei Bedarf findet die Abnahme auch bei kleineren Veranstaltungen (Kuppelfest) statt.

In Abstimmung mit der Fa. Securitas ist auch angedacht, Veranstaltungen durch unsere Ortsstreife stichprobenartig zu überprüfen.

Festgehalten wird weiters, dass eine Veranstaltung, sofern sie korrekt angemeldet wurde, statt finden darf, wenn sie nicht spätestens vier Tage vor Beginn bescheidmässig untersagt wurde. Eine Untersagung muss genauestens begründet werden und auch nachvollziehbar sein. Dies ist keine Ermessensentscheidung des Bürgermeisters.

Auf Anfrage von Obfrau GR Mader teilte GR Ortner mit, dass ein Einschreiten der örtlichen Polizeidienststelle nur bei einer Verwaltungsübertretung möglich ist. Er empfiehlt, dass in Zukunft diverse kleinere Veranstaltungen ebenfalls mit Bescheid und nicht mit Bescheinigung bewilligt werden sollten. Damit sind dann diverse Vorfälle leichter und besser zu behandeln. Wie zum Beispiel bei einer Überschreitung der bewilligten Dezibel-Höhe, welche aber im Bescheid genau vermerkt sein muss. Dies wird aber derzeit im Veranstaltungsbescheid nicht festgelegt. Es gibt aber laut AL-Stv. Mag. Nagl schon Gespräche, ob ein entsprechendes Messgerät angeschafft werden soll.

### **Girokontostände zum 29.07.2015**

Der Kontostand per 29.07.2015 beträgt € - 310.952,57. Dies ist anhand von einer Kassenbestandsaufnahme samt dazugehörigen Kontoauszugskopien belegt.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **6 Berichte aus der 21. Integrationsausschuss-Sitzung**

### **Vorstellung Konzept "Netzwerk mehr Sprache" für Telfs durch Andreas Holzknicht**

Andreas Holzknicht, MSc MEd, Unternehmensberater und Experte für Sprachförderung, präsentierte dem um den GV erweiterten Ausschuss das Projekt „Netzwerk mehr Sprache“,

ein Modell, das bislang in einer Pilotgemeinde (Nenzing) und 4 weiteren Vorarlberger Gemeinden sehr erfolgreich durchgeführt wurde. Die Gemeinden Bludenz und Dornbirn starten demnächst damit. In Tirol gibt es bislang keine Sprachnetzwerk-Gemeinde. Das Projekt wurde ausgezeichnet mit zwei Preisen. Besonderheiten des Modells sind, dass es wiederholt gelungen ist, bestehende Institutionen maximal einzubinden und Menschen vor Ort in ihren Aktivitäten zu unterstützen und zu vernetzen. Ziele und Standards für die Umsetzungen von Verbesserungen oder Innovationen im Bereich Sprache und Netzwerk werden vor Ort von Menschen in der Gemeinde entwickelt, das ist das Erfolgsrezept.

Das Modell baut auf drei Phasen (Einstieg – Entwicklung – Umsetzung) auf und umfasst etwa vier Jahre. Wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts sind (1) die Glaubwürdigkeit des Auftraggebers (starkes politisches Bekenntnis) (2) Einsetzen der Sprachförderung von Geburt an (in Kooperation mit den Elternberatungsangeboten) (3) Netzwerkdenken: Maßnahmen sollten nicht wie bislang getrennt einsetzen, sondern akkordiert greifen.

Bislang gibt es in Telfs ausgezeichnete Institutionen und Maßnahmen, in denen aber dennoch keine Zufriedenheit spürbar ist. Durch bessere Vernetzung können die Menschen effektiver arbeiten und bestehende Maßnahmen besser wirken. Bislang wird weitgehend problemorientiert gehandelt, Ziele werden in Hinblick auf eine (fragwürdige) Norm festgelegt. Wenn Eltern diese Norm nicht erfüllen können, ist Ablehnung und Zurückziehen die Folge. Das ist auch in Telfs gut beobachtbar.

Grundlagen/Ergebnisse der bisher durchgeführten Projekte in Vorarlberg sind: (1) Es geht um ALLE Kinder (2) Muttersprache wird unterstützt, Hochdeutsch als Bildungssprache eingesetzt, eine lustvolle Mehrsprachigkeit angestrebt.

Die Kosten sind schwer abschätzbar, da sie von der Arbeit der Gruppen abhängen. Mit dem neuen Kindergartenkonzept ist hier ganz viel passiert, hier fallen die Entwicklungskosten weg und Ziel ist eine vernetzte Umsetzung. Es ist ungefähr mit 60.000 bis 85.000 Euro Gesamtkosten in den nächsten vier Jahren zu rechnen.

Anschließend an den Vortrag wurde diskutiert. Der Integrationsausschuss steht dem Projekt positiv gegenüber, sieht sich aber außer Stande im GR hier Mehrheiten gewinnen zu können und hofft, über finanzielle Unterstützung seitens Städtebund oder Land die Kosten minimieren und damit das Projekt in Telfs möglich machen zu können. Der Bürgermeister regte an, ein Schreiben ans Land Tirol zu verfassen, dass die Gemeinde Telfs großen Bedarf und Interesse an der Umsetzung des Projekts „Netzwerk mehr Sprache“ hat, sich aber außer Stande sehe, die Finanzierung aus eigenen Mitteln zu leisten. Die Gemeinde Telfs bitte daher um finanzielle Unterstützung bei der Finanzierung der Durchführung des Projekts „Netzwerk mehr Sprache“.

#### Willkommensfest und Willkommensbroschüre

Güven Tekcan berichtet vom Willkommensfest, das im April stattgefunden hat, dass das Fest in sehr freundlicher Atmosphäre und durchaus erfolgreich abgewickelt wurde. Allerdings seien von 650 Eingeladenen nur 30 Personen gekommen. Edith Hessenberger ergänzte, dass ca. 150 Briefe aufgrund geänderter Adressen zurückgekommen seien, und die Teilnehmezahlen im Schnitt vergleichbarer Veranstaltungen lägen. Zugleich sei auch die neue Willkommensbroschüre präsentiert worden, die aktuell auf der Homepage zum Download bereitstehe und Neuzugezogenen im Meldeamt mitgegeben werde.

#### Diversitätsbericht

Der Diversitätsbericht 2015 ist fertig und ab sofort steht er auf der Homepage zum Download bereit. Der bekannte statistische Teil wurde ausgebaut um einen Arbeitsbericht, einen Pressespiegel, sowie einen wissenschaftlichen Aufsatz zum Thema Migrationsgeschichteforschung.

### Allfälliges

Güven Tekcan berichtet, dass Josef Federspiel, Edith Hessenberger und er selbst am Tag zuvor in der VIKZ-Moschee gewesen seien, um die Anliegen der Gemeinde in Hinblick auf den Unterricht der Jugendlichen zu unterstreichen. Im Unterricht solle die Wichtigkeit des Miteinanders und verbindender Elemente unterstrichen werden und nicht Trennendes, dazu sollte die Wichtigkeit der Deutschen Sprache vermittelt werden.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **7 Umwelt- und Grünbericht**

### **Umweltbericht**

Die Obfrau bringt folgende Daten zur Kenntnis:

#### **EMAS-Zertifizierung**

2014 war geprägt durch die Revalidierung der Umwelterklärung, welche am 20.03.2015 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Marktgemeinde Telfs ist somit für die nächsten vier Jahre wieder umweltzertifiziert.

#### **SMS-Müllinfo-Service**

seit Dezember 2014 bis September 2015  
9427 SMS, 2394 Email, 240 Kunden

#### **Emissionsarme Fahrzeuge- Parkgebührenbefreiung**

Seit Juni 2011 bis September 2015  
55 Private, 65 Firmen, insgesamt 120

#### **Energiekennzahlen**

die Gemeindewerke Telfs GmbH betreibt 6 Wasserkraftwerke mit einer jährlichen Erzeugungsmenge von durchschnittlich 12-14 Mio kWh.

- KW Weiher 3 – 3,5 Mio kWh
- KW Angerbach 300 – 350.000 kWh
- KW Strassberg 2 – 2,5 Mio kWh
- KW Apfertal 4 – 4,5 Mio kWh
- KW Griesbach 2 – 2,5 Mio kWh
- KW Dorfbach 700 – 800.000 kWh

Unsere PV-Eigenanlagen haben eine Erzeugung von jährlich rd. 100.000 kWh

- PV-Mover 12.000 kWh
- PV-Dachanlagen 25.000 kWh
- PV Volksschule 60.000 kWh

MGT-Anlage

- PV AWH Telfs bisher: März – August: 100.000 kWh

#### **Solaranlagen**

Seit 2007  
206 Anlagen, 81.344,08

#### **Photovoltaikanlagen**

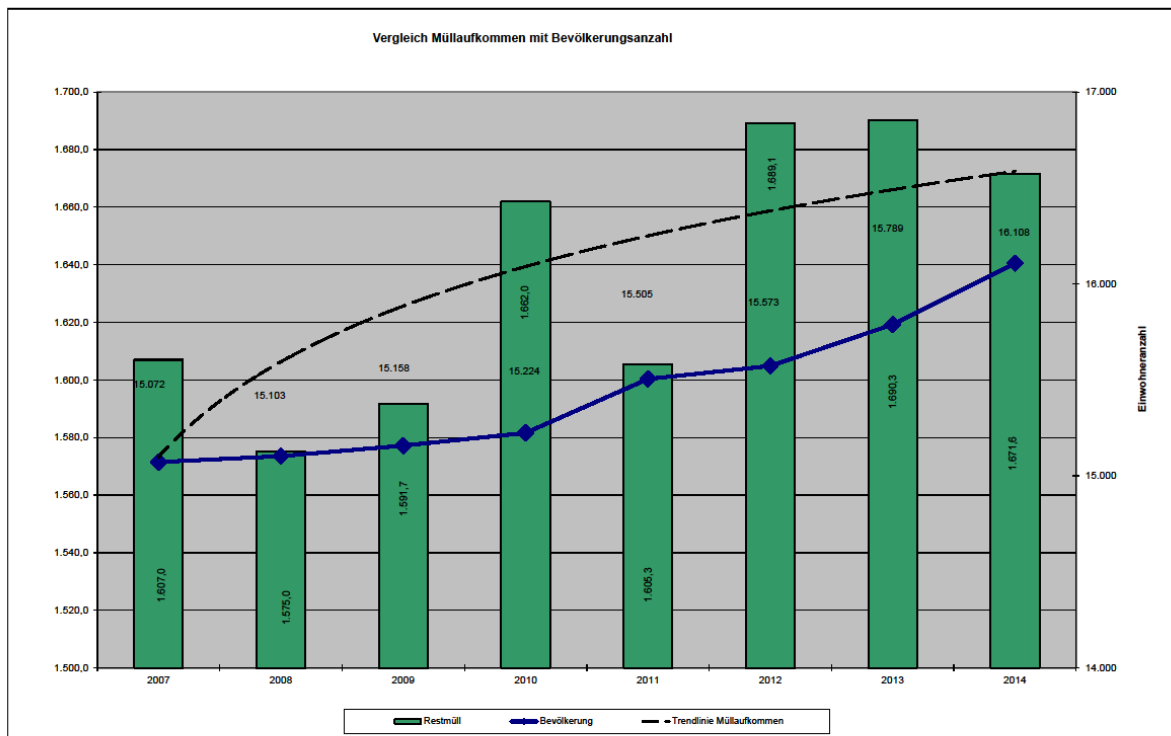
Seit 2011  
48 Anlagen, 234,94 kWp, € 44.622,--

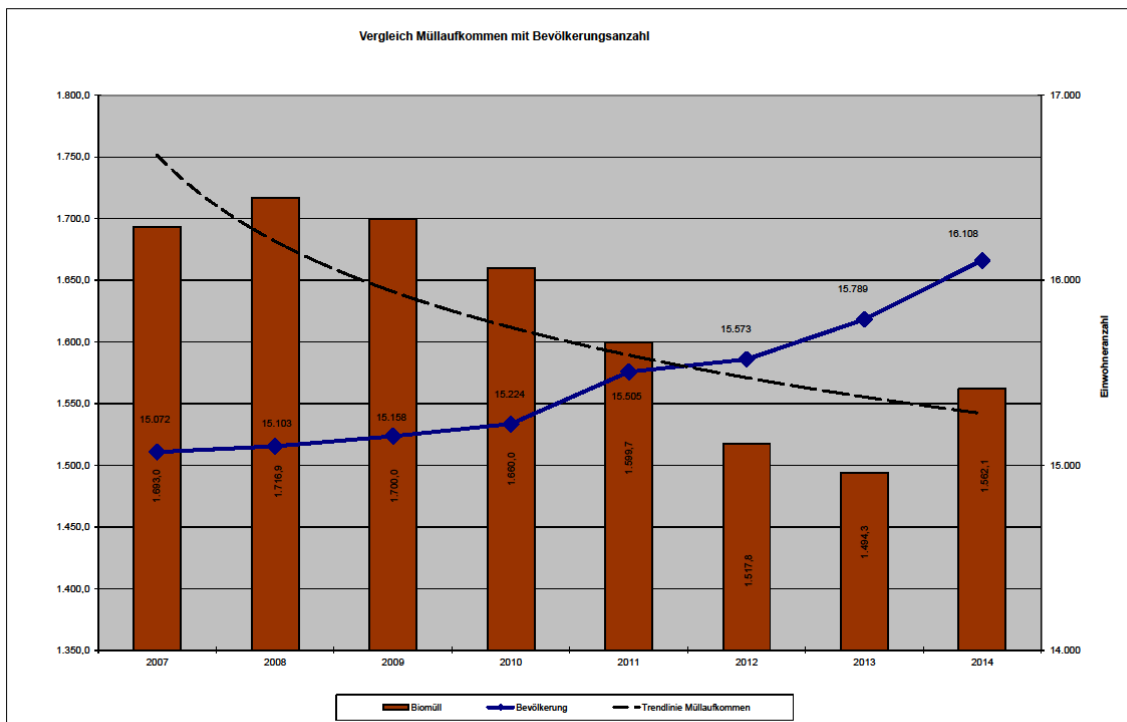
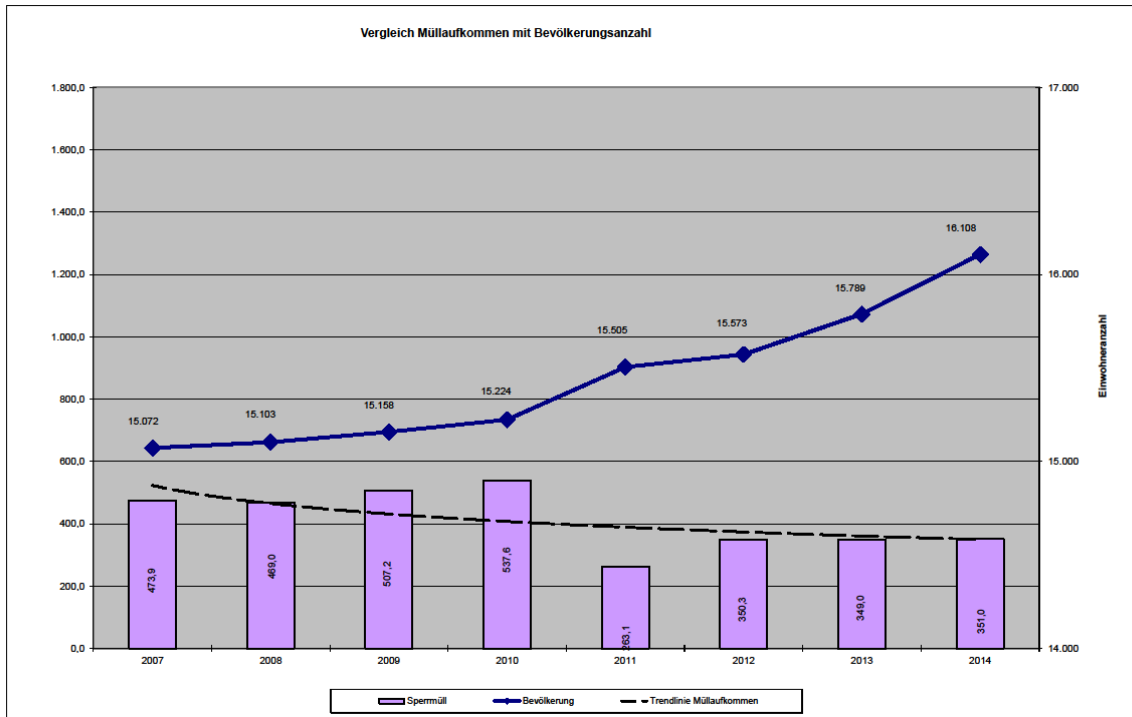
**Einnahmen ARA**

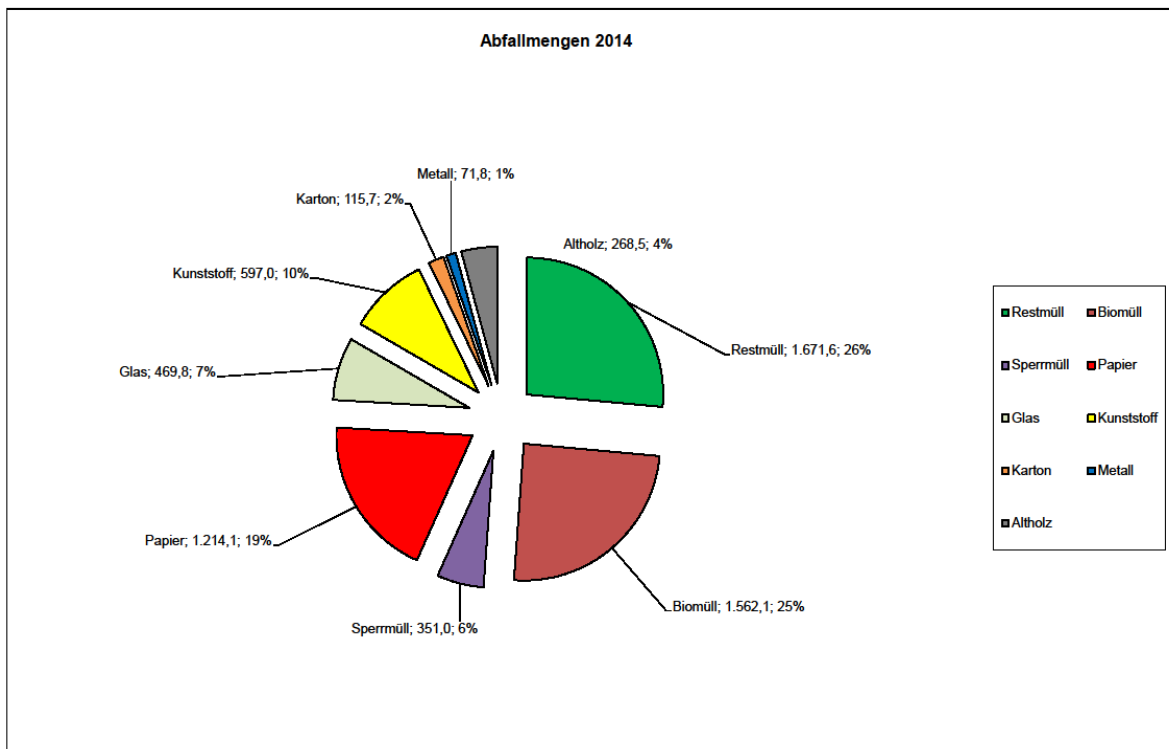
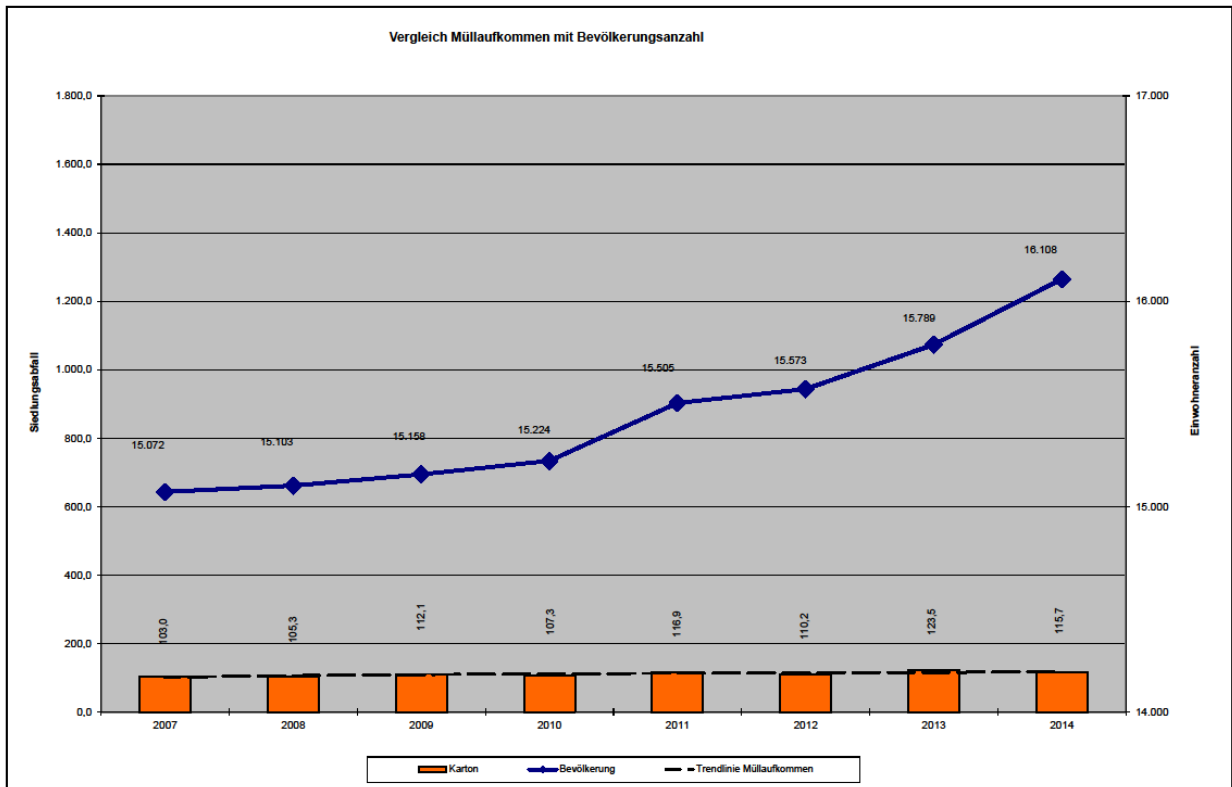
AGR Normeinwohner/Quartal € 13.481,28  
 Altschrott abgeholt € 11.309,90  
 ARA Abfallberatung € 6.976,03  
 ARGEV Systemleistungen € 16.072,48  
 ARO Verpackung € 6.491,89  
 € 54.331,58

Bei der Abfallstatistik ist im Vergleich zum Vorjahr beim Restmüll trotz steigender Bevölkerungszahl eine Stagnation festzustellen, beim Biomüll ist man bei den Kapazitäten angelangt und die Menge steigt wieder leicht. Hier sollte mittelfristig ein modernes Gesamtkonzept überlegt werden.

Insgesamt ist die Abfallbilanz positiv zu sehen und die Trennmoral der Bevölkerung ist aufgrund der intensiven Schaffung eines Umweltbewusstseins sehr hoch.









## **Grünbericht**

GR Klieber teilt mit, dass im Jahr 2014 Zuschüsse für die Erstbesamung in Höhe von € 860,00 an die Bauern ausbezahlt wurden. Außerdem wurde ein Stier zum Preis von € 2.352,00 angekauft (Stierhalter Anton Achammer). Das Futtergeld für den Stier wird an den Grauviehzuchtverein überwiesen. Weiters leistet die Marktgemeinde Telfs einen beträchtlichen Beitrag für verendete Tiere, es wurden € 2.357,60 an den Abwasserverband bzw. an die Tierkörperentsorgungsfirma überwiesen. In der Gemeinde Telfs sind 429 Rinder, 519 Schafe, 67 Ziegen, 161 Pferde und 5 Schweine gemeldet.

Im Landwirtschaftsbudget 2015 wurden Ausgaben iHv € 24.300,00 für Instandhaltung Feldwege, Impfungen, Tierkörperentsorgung, Subventionen an Tierzuchtvereine, Besamungsscheine etc. und Einnahmen iHv € 300,00 budgetiert. Im Forstbudget sind Ausgaben iHv € 107.100,00 für Holzwege, Errichtung Zäune, Aufforstungen und Kultivierung, lfd. Instandhaltung Forstwege etc. und Einnahmen iHv € 5.500,00 veranschlagt. Die Einnahmen aus Jagdpacht und Fischerei betragen rund € 55.000,00.

Zum Thema Agrar hat GR Klieber die Meinung, dass die Anliegen der Landwirtschaft und der Agrargemeinschaft unterschiedlich zu sehen und getrennt zu behandeln sind. Viele Agrargemeinschaftsmitglieder sind keine aktiven Bauern mehr, etliche praktizierende Bauern sind nicht Mitglied der Agrargemeinschaft.

GR Oberleitner teilt mit, dass der Gemeindeanhänger für den Viehtransport bekanntlich desolat ist bzw. nicht mehr den Transportvorschriften für Lebewiehe entspricht. Eine Reparatur erscheint ihm nicht rentabel und wäre daher die Anschaffung eines neuen Anhängers sinnvoller.

Bgm. Härting teilt dazu mit, dass ihm bisher keine Kostenvoranschläge vorgelegt wurden (seit 2014). Er ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht für den Viehtransport zuständig ist. Die Gerätschaften könnten auch über den Maschinenring angemietet werden.

GR Härting weist auf die Problematik der schmalen Feldwege und immer breiter und größer werdenden Traktoren und Gerätschaften hin. Die Landwirte befahren zum Ärger vieler Eigentümer auch den an die Wege angrenzenden Privatgrund. Die Gemeinde sollte auf ihre Kosten die Feldwege verbreitern.

Bgm. Härting teilt dazu mit, dass die Grundablösen zur Wegverbreiterung (rund 70 km Feldwege) für die Gemeinde zu teuer sind und außerdem wollen die Landwirte/Eigentümer zum angebotenen Ablösepreis von € 10,00/m<sup>2</sup> nichts verkaufen.

Bgm. Härting weist diese Thematik sowie die des Viehanhängers erneut dem Landwirtschaftsausschuss zur Ausarbeitung konkreter Lösungsvorschläge zu.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **8 Forstbericht**

Ing. Weiß berichtet, dass Naturkapriolen mit Starkregen und Stürmen und der Borkenkäfer Gründe für das Auf und Ab beim Holzpreis waren. Eine grundsätzliche Problematik ist das bestehende Teilwaldsystem – in Summe sind es rund 4.500 großteils kleine, oft schwer erreichbare Waldteile und überalterter Holzbestand. Die Gemeinde selbst betreut rund 2.800 Hektar der Waldfläche, die 4.500 Hektar umfasst. Der Holzeinschlag betrug rund 4000 Festmeter, dazu kamen 800 Festmeter Schadholz.

Im Frühjahr wurde mit den jährlichen Aufforstungen begonnen und die üblichen Wegsanierungen wurden durchgeführt.

Als große Herausforderung stellte sich das erste Jahr der Übernahme der Gemeindegutsagrargemeinschaften dar, da vieles nicht rund lief (zB Nicht-Einigung der

Landwirte über den Viehauftrieb etc). Die Zusammenarbeit mit den Obleuten und Hirten erfolgte insgesamt jedoch dann sehr gut. Seitens der AMA wurden bereits 2 Kontrollen (Wildmoos und Hämmermoos) durchgeführt, die erfolgreich absolviert wurden.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wildermieming wurde aufgrund eines Starkregen-Ereignisses der Alpl-Weg saniert. Noch keine Lösung für die Zukunft des beliebten Klammssteiges wurde nach den heurigen Felsstürzen gefunden. Es gibt einen Vorschlag, der diskutiert werden muss. Es wäre schade, wenn es dieses Freizeitangebot, besonders die Hängebrücke, nicht mehr gäbe.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **9 Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaften**

Bgm. Härting teilt mit, dass die Agrargemeinschaft Telfser Alpen aus Gemeindegut hervorgegangen ist und es sich somit um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt. Die Zusammenarbeit gestaltete sich anfangs nicht ganz leicht, da die Einigung unter den Bauern oft nicht gegeben war bzw ist. Man ist jedoch weiterhin bemüht ein gutes Miteinander zu finden, dh. durch die Übernahme der Agrargemeinschaft sollten den Bauern keine Nachteile entstehen. Bgm. Härting bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den betrauten Mitarbeitern aus der Gemeindeverwaltung für die Abwicklung dieser Agenden und ihren Einsatz.

### **Allgemein**

#### **Aufgabe des Substanzverwalters :**

- Die finanzielle und operative Führung der Gemeindegutsagrargemeinschaft (Körperschaft öffentl. Rechts)
- Jahresabschluss und Voranschlag für die Aufsichtsbehörde (Abt. Agrargemeinschaften)
- Information an den Gemeinderat
- Zusammenarbeit mit dem Obmann und dem Ausschuss bezüglich der Anteilsrechte
- Verwaltung des Überlings (Aufnahmevieh)

### **Hämmermoosalpe**

#### **Was wurde gemacht:**

- Abschluss Neuverpachtung (Wanner Sonja)
- Anstellung neuer Melker (Paul Gruber)
- Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Zaun Salzbach bis Leutascher Ache 200 lfm; Aufarbeitung der geschlägerten und liegengelassenen Bäume hinter dem neuen Wetterkreuz)
- Güllekeller wurde ausgepumpt
- Grenzkataster – Vermessung und Eintragung abgeschlossen
- Reparatur Mittelsäule Zufahrt Parkplatz und Stall durch GWT
- Erneuerung Aggregat der Kühlzelle
- Wartungsvereinbarung Kläranlage mit Anton Ortner
- Beauftragung Reparatur Seiteneingangstüre durch Föger Elmar
- Angebotseinholung Isolierung Nordseite
- Schwenden durch Praktikanten

#### **Was ist geplant (im Budget berücksichtigt):**

- Drainageverlegung vor dem Stall
- Weitere Durchforstung Windschutzstreifen (teilweise schon durchgeführt)

### **Puitwangelpe**

#### Was wurde gemacht:

- Einzäunung der Rest-Auwaldgebiete im Moos
- Flugtransport für Errichtung Grenzzaun Rotmoos (Zusammenarbeit mit Rotmoosalpe für Lärchenholz und Elektrozaun)
- Reparatur Schneefluchtzaun
- Einsäen von offenen Weideflächen
- Vorweide Straßberg und Kupf – notdürftige Zaunreparatur
- Austausch kaputtes Fenster Stube
- Grenzbegehung mit Bgm. Mößmer, Leutasch (Jagdpacht bis 2017)

#### Was ist geplant:

- Optimierung Photovoltaik-Anlage durch Ortner Anton
- Erneuerung Kamin mit Schwedenofen Ende September
- Einzäunung der Rückseite zum Gebäude für zukünftige Almsaison

### **Wildmoosalpe**

#### Was wurde gemacht:

- Einzäunung Gastank
- Endgültige Regelung Wasser- und Kanalanschluss Golfplatz Wildmoos
- Zusatzvereinbarung für die restliche Pachtdauer Wildmoosalm
- Einstellung Hirte Werner Heis
- Tannwiese – Zaunerneuerung mit Durchgangsgatter für Wanderer
- Erneuerung Elektrozaun Weideeinfriedung Wildmoosalm (Lärchenstüpfel mit E-Litzen)
- Reparatur Mittelsäule Zufahrt vom Parkplatz zum Weiderost durch GWT
- Schwenden durch Praktikanten
- Pachtvertrag Ferienkolonie
- Beauftragung GWT Windladen neu streichen

#### Was ist geplant:

- Aufforderung der Grundeigentümer im Bereich Gschwandtkopf und Mösern für die nötige Zaunerhaltung im jeweiligen Eigentumsbereich (zB Heidkamp und Schebesta) vor Almsaison

Bgm. Härting teilt mit, dass all diese Angelegenheiten von den Mitarbeitern der Marktgemeinde Telfs zwar während der Dienstzeit, aber unentgeltlich, erledigt werden. Er bedankt sich noch einmal für ihren Einsatz und die Zusammenarbeit mit den Obleuten und Hirten. Über den Winter können bereits Überlegungen für die neue Almsaison gemacht werden.

Bgm. Härting erteilt den anwesenden Obleuten der Agrargemeinschaften das Wort:

DI Laichner teilt mit, dass die Übernahme der Agrargemeinschaften eine neue Situation sowohl für die Alm als auch den Substanzverwalter darstellt. Die Zusammenarbeit war anfänglich etwas schwierig (fehlende Unterlagen zur AMA-Prüfung, keine Vertretung seitens d. Marktgemeinde Telfs). Auf der Hämmermoosalm waren im heurigen Sommer 58 Milchkühe, davon nur 13 aus Telfs. Die Förderhöhe der AMA ist abhängig von der Anzahl der Melkkühe. Seitens des Substanzverwalters ist eine Entscheidung zu treffen, ob zukünftig auf Mutterkuhhaltung (Tendenz steigend) umgestellt werden soll. Die Zusammenarbeit mit

dem Melker Paul Gruber und seiner Gattin war sehr angenehm und bedankt sich DI Laichner an dieser Stelle dafür.

Bgm. Härting teilt dazu mit, dass sich der Substanzverwalter im Jahr 2015 für eine Melkalm entschieden hat. Die Bauern sollen für die nächste Almsaison entscheiden, ob die Hämmermoosalm eine Melkalm bleiben soll oder nicht und der Substanzverwaltung einen Vorschlag unterbreiten.

Weiters berichtet Bgm. Härting betreffend der Grenzbegehung Wang-Puit-Alm, dass die Grenze Wang-Puite Alpe zur Gemeinde Leutasch durch ein Grenzprotokoll am Papier festgelegt, aber in der Natur nicht vermarktet ist. Daher haben der Substanzverwalter als Vertreter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wang-Puite-Alpe und Bgm. Mößmer als Vertreter der Gemeinde Leutasch eine Begehung zur Festlegung der südlichen Grenze durchgeführt. Dieses Ergebnis wurde auf einem Ortophoto mit grüner Farbe eingezeichnet, dabei wurden die natürlich bestehenden Geländegegebenheiten, die auch im Grenzprotokoll von 1918 erwähnt wurden, eingehalten. Um die Grenze auch am Vermessungsamt im Kataster festhalten zu können, braucht es noch eine weitere Grenzbegehung der beiden Grundeigentümer im Bereich der Puitalpe zur Gehrnspitze. Im westlichen Bereich und im nördlichen Bereich der Wangalpe wurde die Grenze nach einem Grenzstreit durch das BG Innsbruck, aufgrund des oben angeführten Grenzprotokolls von 1918 bestätigt und das Urteil wurde nach Ablauf der Einspruchsfrist rechtskräftig. Der weitere Verlauf von Norden nach Osten der Puitalpe ist auch für die Gemeinde Leutasch als angrenzenden Grundnachbarn unbestritten, da im Urteil des BG Innsbruck der Protokollsatz „Die Grenze verläuft am Fuße der steil ansteigenden Felswand“ eindeutig gegeben ist. Nachdem die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wang-Puite-Alpe in diesem Fall durch den Substanzverwalter vertreten wird (reine Substanzangelegenheit), wird nach Abschluss der Begehungen über die festgelegten Grenzen ein GR-Beschluss herbeigeführt. Festzuhalten ist noch, dass es sich um eine gemeinsame Grenzfestlegung handelt und daher keine Flächen abgegeben oder zugewonnen werden.

Zum Thema Jagdpacht teilt Bgm. Härting mit, dass der Jagdpächter Nairz Bernd bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Umweltreferat Dr. Nairz) eine Bestätigung des damaligen Ausschusses der Agrargemeinschaft Wang-Puit-Alpe vorgelegt hat, dass diese Jagdpachtdauer um weitere 5 Jahre (bis 2022) verlängert wird. Der Substanzverwalter hat die Agrarbehörde (Mag. Baldauf) um Überprüfung dieses Ausschuss-Beschlusses gebeten. Nach dieser Überprüfung teilte Mag. Baldauf mit, dass die Agrarbehörde keine Beschlüsse aufheben kann, wenn diese nicht in einem Protokollbuch, das in tabellarischer Form zu führen ist, vermerkt worden sind. Daher geht die Agrarbehörde davon aus, dass sie nichts aufheben kann, wo nichts beschlossen wurde. Der Substanzverwalter wird für das Jahr 2017 eine Verlängerung oder Neuverpachtung der Jagd auf der Wang-Puit-Alpe anstreben müssen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **10 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **Bericht Kindererlebniswochen 2015**

**13. Juli – 28. August 2015 (7 Wochen)**

#### **Statistische Daten – Zusammenfassung**

Insgesamt wurden 178 Veranstaltungen angeboten, davon wurden 155 durchgeführt und 67 waren ausgebucht. Die Gesamtauslastung im Wochendurchschnitt betrug 72,18 % (im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer, da mehr Angebot). Die Gesamtteilnehmerzahl betrug

1.609 (mehr TeilnehmerInnen aus den umliegenden Gemeinden (Mieming, Rietz, Oberhofen u. a.). Es haben 58,42 % Mädchen und 41,70 % Buben Veranstaltungen der KEW 2015 besucht. 55 Vereine und Gemeindekindergärten haben sich an den Veranstaltungen beteiligt, beim Kuppelfest jedoch nur 5.

Abschließend teilt Bgm. Härting mit, dass seitens der Gemeindeverwaltung eine Mitarbeiterbroschüre A-Z mit wichtigen Informationen für Neueinsteiger und „Altgedienten“ erstellt wurde.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:40 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL-Stv. Manuela Staudacher

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: